



Kantonsrat Schaffhausen

Protokoll der 14. Kantonsratssitzung

vom 16. September 2019, 08:00 Uhr im Kantonsratssaal in Schaffhausen

Vorsitz Andreas Frei

Protokoll Claudia Porfido und Claudia Indermühle

Während der ganzen Sitzung abwesend (entschuldigt)
Diego Faccani, Patrick Portmann, Josef Würms

Während Teilen der Sitzung abwesend (entschuldigt)

-

<i>Traktanden</i>	<i>Seite</i>
1. Bericht und Antrag des Regierungsrats betreffend Geschäftsbericht 2018 der Elektrizitätswerk des Kantons Schaffhausen AG (EKS)	736
2. Bericht und Antrag des Regierungsrats vom 30. April 2019 betreffend Erlass eines Hochschulgesetzes	749

Neueingänge seit der letzten Sitzung vom 2. September 2019:

1. Bericht und Antrag der Spezialkommission 2019/2 vom 5. Juli 2019 betreffend Erlass eines Hochschulgesetzes.
2. Bericht und Antrag der Spezialkommission 2019/3 vom 14. August 2019 betreffend die Orientierungsvorlage zur Ablösung des NOK-Gründungsvertrags.
3. Kleine Anfrage Nr. 2019/29 von Patrick Portmann vom 30. August 2019 betreffend Lehrermangel 2019 – und trotzdem alle Stellen besetzt. Aber stimmt die Qualität der neuen Lehrpersonen?

*

Mitteilungen des Präsidenten:

Mit Schreiben vom 12. September 2019 gibt Renzo Loiudice seinen Rücktritt per 9. Dezember 2019 bekannt. Er schreibt:

Mit diesem Schreiben gebe ich meinen Rücktritt aus dem Kantonsrat per 9. Dezember 2019 bekannt. Der Grund für meinen Rücktritt sind einerseits meine berufliche Belastung verbunden, mit meinem neuen Arbeitsort und der Wegzug aus Neuhausen.

Ich werde zwar im Kanton Schaffhausen verbleiben, ziehe es aber vor – im Wissen, dass ich meine Legislatur auch als Nicht-«Mehr»-Neuhauser hätte beenden können – vorzeitig aus dem Kantonsrat zurückzutreten. Einerseits hat die/der «Nachrutschende» so die Möglichkeit, sich vor den Gesamterneuerungswahlen im kommenden Jahr ein ganzes Jahr lang mit den wichtigen Themen im Kantonsrat auseinanderzusetzen, andererseits finde ich es persönlich nicht in Ordnung, wenn ich mich trotzdem für eine weitere Legislatur im Wahlkreis Neuhausen aufgestellt hätte. Ich bin der Meinung, dass jene Kandidaten eine Wahlchance erhalten sollen, welche sich im Wahlkreis stark machen, dort wohnen und auch kandidieren. Eine nicht unwesentliche Rolle für meine Entscheidung hat auch die berufliche Belastung gespielt. Ein Schaffhauser, der für die Stadt Zürich im Kanton Aargau arbeitet... so könnte eigentlich ein lustiger Witz anfangen, aber bei mir ist es Realität. Beim täglichen Pendeln würden sich zwar die fast drei Stunden Arbeitsweg mit dem Zug bestens für das Lesen und Vertiefen von schwer verdaulichen Kantonratsunterlagen eignen, aber so diszipliniert bin ich dann auch wieder nicht, obwohl in einem vollbesetzten Viererabteil fast

doppelt so viel Platz herrscht wie einem Kantonsrat hier im Saal zur Verfügung steht... Ich übe meinen Beruf sehr gerne aus, habe aber nun schon seit einiger Zeit bemerkt – und auch verdrängt – dass dies für mich und meine Vollzeitstelle eine echte und merkliche Mehrbelastung geworden ist. Ich habe den Kantonsrat und die Arbeit darin schätzen gelernt. Was in den Zeitungsartikeln steht, relativiert sich dann doch sehr, wenn man selber dabei ist. Ich habe die persönlichen Kontakte in meiner Fraktion, sowie auch über die Parteigrenzen hinweg sehr geschätzt und bin sehr froh, diese politische Erfahrung gemacht zu haben.

Persönlich konnte ich zwei freudige Vorstösse feiern, welche ich gerne in Erinnerung tragen werde: Zum einen dürfen wir nun am Sonntag alle länger ausschlafen, sodass wir die Abstimmungscouverts kurz vor 11:00 Uhr noch im Gemeindebriefkasten einwerfen können. Zum anderen bin ich stolz auf euch, dass wir es mit meiner Motion betreffend Erhöhung der Familienzulagen geschafft haben, dem Kanton zu beweisen, dass wir es – wenn auch in bescheidenem Rahmen – ernst meinen mit der demographischen Entwicklung und auch etwas für die Familien tun möchten. Für die damalige Überweisung möchte ich mich bei euch nachträglich nochmals bedanken.

Ebenfalls bedanke möchte ich mich bei allen, welche mich unterstützt haben und allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, welche hinter der Ratskulisse arbeiten und unsere Sitzungen so organisieren, damit wir uns – meistens – auf die Inhalte konzentrieren können. Ich wünsche euch allen eine gute Ratsarbeit, möglichst integre und weise Entscheide für unseren Kanton und abschliessen möchte ich mit folgendem Zitat: «Man muss die Meinung anderer Menschen nicht mögen; doch eine Kunst ist es, sie zu respektieren».

Die an der Sitzung vom 2. September 2019 eingesetzte Spezialkommission 2019/9 betreffend «Umzug der Pädagogischen Hochschule PHS in den Westflügel der Kammgarn» setzt sich wie folgt zusammen: Theresia Derksen (Erstgewählte), Samuel Erb, Matthias Freivogel, Thomas Hauser, Katrin Huber, Anna Naeff, Patrick Strasser, René Schmidt, Erich Schudel, Erwin Sutter und Josef Würms.

Die SVP-EDU-Fraktion wünscht in der Spezialkommission 2019/6 «Änderung des Gesetzes über den Schutz von Personendaten (Kantonales Datenschutzgesetz)» Corinne Ullmann durch Arnold Isliker zu ersetzen. – Ihrem Stillschweigen entnehme ich, dass Sie damit einverstanden sind.

Die Geschäftsprüfungskommission meldet den Bericht und Antrag des Regierungsrats betreffend Geschäftsbericht 2018 der Elektrizitätswerk des Kantons Schaffhausen AG verhandlungsbereit.

Die Kommission für grenzüberschreitende Zusammenarbeit meldet den Bericht und Antrag des Regierungsrats betreffend Genehmigung der Teilrevision der Interkantonalen Vereinbarung für soziale Einrichtungen (IV-SE) verhandlungsbereit.

Die Spezialkommission 2019/3 «Ablösung NOK-Gründungsvertrag» meldet das Geschäft verhandlungsbereit.

*

1. Bericht und Antrag des Regierungsrats betreffend Geschäftsbericht 2018 der Elektrizitätswerk des Kantons Schaffhausen AG (EKS)

Grundlagen Amtsdruckschrift 19-59 und der
Geschäftsbericht 2018 der Elektrizitätswerk des
Kantons Schaffhausen AG (EKS)

Daniel Preisig (SVP): Gerne berichte ich Ihnen aus den Beratungen der Geschäftsprüfungskommission zum Jahresbericht und zur Jahresrechnung 2018, der Elektrizitätswerk des Kantons Schaffhausen AG. Die EKS ist eine privatrechtliche Aktiengesellschaft mit Mehrheitsbeteiligung des Kantons, weshalb der Geschäftsbericht dem Kantonsrat gemäss Kantonsratsgesetz Art. 34 Abs. 3 zur Kenntnisnahme vorgelegt wird. Der vorliegende Jahresbericht 2018 der EKS wurde der GPK an ihrer Sitzung vom 3. Juni 2019, also vor der Generalversammlung vom 29. Juni 2019, vorgestellt. Die GPK hat dem Regierungsrat als Aktionärsvertreter die Empfehlung abgegeben, allen Anträgen des Verwaltungsrats zuzustimmen und – wie vorgeschlagen – als neues Verwaltungsratsmitglied Herrn Walter Seif zu wählen. Die nach der Generalversammlung verabschiedete Vorlage des Regierungsrats vom 2. Juni 2019 hat die GPK an weiteren Sitzungen, am 19. August sowie am 2. September 2019, beraten. Für die Einführung und die Beantwortung der Fragen standen der GPK an den unterschiedlichen Sitzungen der zuständige Regierungsrat und Verwaltungsratspräsident Martin Kessler, Geschäftsführer Thomas Fischer, CFO Luca Slanzi und Departementssekretär und Verwaltungsratssekretär Patrick Spahn zur Verfügung. Dafür herzlichen Dank.

Zuerst zum Geschäftsbericht, beziehungsweise zum Jahresabschluss: Die GPK nahm zur Kenntnis, dass sich der Umsatz gut entwickelt hat und mit 90.3 Mio. Franken sogar 3.2 Mio. Franken über dem Vorjahreswert liegt. Auch das Betriebsergebnis vor Zinsen und Steuern, Ebit, konnte um 2.7 Mio. Franken, auf 8.8 Mio. Franken, gesteigert werden. Wegen der

schlechten *Performance* an den Finanzmärkten und den wegfallenden Erträgen aus Beteiligungen, resultierte schlussendlich mit 6.5 Mio. Franken, ein um 1.3 Mio. Franken schlechteres Ergebnis als im Vorjahr. Als positiv wertet die GPK die konsequenten Bereinigungen, die im Geschäftsjahr 2018 vorgenommen wurden. Dazu gehören der Verkauf der Prolux-Beteiligung, die vollständige Abschreibung des Windrades Hans und die Schliessung des wirtschaftlich nicht erfolgreichen Geschäftes Lichtformat. Letzteres war und ist zwar sicher schmerzlich für die Mitarbeitenden und kontraproduktiv für die Altstadtentwicklung. Aus unternehmerischer Sicht war dieser Entscheid aber nötig. Soweit die Beratungen zum Geschäftsbericht selbst.

Die GPK hat nicht nur den Geschäftsbericht behandelt. Vor einem Jahr hatte die GPK dem Regierungsrat im Umfeld verschiedener Unregelmässigkeiten schriftlich Empfehlungen abgegeben, um die Situation zu verbessern. Ein Jahr später – also jetzt – hat die GPK nun die Umsetzung der vor einem Jahr gemachten Empfehlungen überprüft und diskutiert. Von diesen Empfehlungen sind folgende Punkte umgesetzt und hierfür spricht die GPK der Regierung ihren Dank aus: Erstens wurde die Berichterstattung im Geschäftsbericht verbessert. Zweitens wurden die Untersuchungen bezüglich Auftragsvergaben abgeschlossen und in der GPK ausführlich diskutiert. Drittens wurde die Unternehmenskommunikation verbessert und viertens wurde die Transparenz bei der Entschädigung des Verwaltungsrats im Geschäftsbericht ebenfalls verbessert.

Nicht, oder noch nicht umgesetzt, sind folgende Punkte: Erstens sind die Detailerläuterungen im Jahresbericht zu einzelnen Finanzpositionen nach wie vor wenig aussagekräftig. Zweitens wird die von einer Mehrheit der GPK-Mitglieder geforderte Spartenrechnung immer noch nicht ausgewiesen und drittens wurde leider auch der von der GPK geforderte Vergabeleitfaden nicht umgesetzt. Einen solchen hatte die GPK empfohlen, um das Vertrauen in die Vergabepolitik der EKS wiederherzustellen. Aus Sicht der GPK hat man hier eine Chance verpasst.

Noch in Arbeit ist schliesslich der wohl wichtigste Punkt – die Eignerstrategie. Das Baudepartement hat den GPK-Mitgliedern im August verdankenswerterweise die Möglichkeit gegeben, einen Entwurf der Eignerstrategie einzusehen und zu diskutieren. Die Inhalte dieses Entwurfs sind vertraulich. Die GPK wird an einer ihrer folgenden Sitzungen eine konsolidierte Rückmeldung zu Händen des Baudepartements verfassen, bevor der Regierungsrat dann eine entsprechende Orientierungsvorlage verabschieden wird. Ich komme zum Schluss und fasse nochmals zusammen: Die *Gesamtpformance* der EKS ist gut. Einige von der GPK im Vorjahr gemachten Verbesserungsvorschläge wurden umgesetzt. Andere nicht – oder noch nicht. Die Eignerstrategie ist in Arbeit und die GPK hat die Möglichkeit erhalten, vorab Stellung zum Entwurf zu nehmen; ein Angebot, von dem

sie dankend Gebrauch machen wird. Die GPK empfiehlt dem Kantonsrat einstimmig, dem Antrag der Regierung zuzustimmen und vom Bericht Kenntnis zu nehmen. Im Namen der GPK bedanke ich mich bei allen 108 Mitarbeitenden, der Geschäftsleitung und dem Verwaltungsrat für die geleistete Arbeit.

Thomas Hauser (FDP): Die FDP-CVP-JF-Fraktion nimmt den EKS-Bericht einstimmig zur Kenntnis. Bereits die Generalversammlung der EKS vom 27. Juni, zu der wir alle eingeladen waren, hat gezeigt, dass es gut steht um die EKS. Alle Anträge wurden genehmigt. Dass auf Seite 26 die Zahlen in den Bereichen Aufwand und Erlös für Strom und Netz aus geschäftspolitischen Gründen nicht einzeln aufgeführt werden, ist uns mittlerweile klargeworden. Das kritisieren wir auch nicht mehr. Die Konkurrenz liest und hört mit. Soweit, so gut. Aber da sich die EKS AG nicht nur auf das Kerngeschäft Stromverteilung konzentriert, sondern sich im Bereich Marktleistungen – gemäss den Seiten 19 bis 22 – im Hinblick auf die Energiestrategie 2050, auch in anderen Bereichen engagiert, wären die erwähnten Zahlen schon interessant. So ist dieses Engagement für einen Teil unserer Fraktion richtig. Ein anderer Teil fragt sich aber, ob das Suchen nach neuen Energiequellen die Aufgabe der EKS ist. Wäre das nicht die Aufgabe des Kantons? Oder soll der Kanton zugunsten der EKS einen diesbezüglichen Rahmenkredit sprechen; dies analog den Gemeinden Schaffhausen und Neuhausen, die 2012 per Volksabstimmung – zugunsten von SH-POWER – einen entsprechenden Rahmenkredit von 25 Mio. Franken zum Bau von Anlagen, oder zur Beteiligung an Anlagen zur Produktion von Strom aus erneuerbaren Quellen, genehmigten? Das sind wichtige Fragen oder Problemstellungen, die wir demnächst im Kantonsrat klären müssen. Eine Gelegenheit bietet sich dann, wenn die Eignerstrategie der EKS zur Debatte steht.

Was uns von der FDP-CVP-JF-Fraktion weniger freut, ist der Umstand, dass in letzter Zeit von verschiedenen Seiten – von Verbänden und Parteien – auf die EKS geschossen wird und alles Mögliche kritisiert wird. Wir erachten diese zum Teil abstruse Politik für die EKS nicht zuträglich. Im Gegenteil: Mir kommt es vor wie im Refrain der alten Kabarett Rotstiftnummer «oh Morgenrot» – einfach im umgekehrten Sinn und lautet etwa so: In der Schweiz ist die Energiepolitik überall recht, nur beim EKS ist alles schlecht. Darum wären wieder Ruhe und die Konzentration auf das Wesentliche wie die angetönte Eignerstrategie angesagt.

In diesem Sinn nehmen die Mitglieder der FDP-CVP-JF-Fraktion den EKS-Bericht 2018 zur Kenntnis und danken allen Verantwortlichen für das erfolgreiche Geschäftsjahr.

Eva Neumann (SP): Die SP-JUSO-Fraktion hat den Geschäftsbericht 2018 der EKS an ihrer letzten Sitzung kritisch besprochen. 2018 hat ja bekanntlich mit einem Paukenschlag begonnen, indem der Regierungsrat 15 Prozent der EKS-Aktien von der Axpo, an das EKT verkauft hat. Dieser Aktienanteil hat dem EKT bereits im ersten Jahr eine Dividende von knapp 0.8 Mio. Franken beschert. Der Kanton durfte für seinen Anteil von 75 Prozent rund 3.9 Mio. Franken an Dividenden seiner Rechnung gutschreiben. Die verbleibenden zehn Prozent der von der Axpo gehaltenen EKS-Aktien, hat die EKS selber zurückgekauft und dies erklärt, weshalb die flüssigen Mittel sich – im Vergleich zum Vorjahr – mehr als halbiert haben.

Im Jahr 2018 wurde das Kapitel Prolux definitiv beendet. Daraus resultierte ein Verlust von über einer halben Million Franken. Ende 2018 wurde ausserdem das renommierte Ladengeschäft Lichtformat an der Vordergasse geschlossen. Die Fraktion hat positiv zur Kenntnis genommen, dass die EKS mit dem Schweizer Solarpreis für das Projekt «Tennishalle Feld AG» in Aesch ausgezeichnet worden ist und dass die Einspeisung erneuerbarer Energie, gegenüber dem Vorjahr, um neun Millionen Kilowattstunden zugenommen hat. Nun kommen wir zu den Wünschen der Fraktion. Die Fraktion würde es begrüßen, wenn die Erläuterungen zur Jahresrechnung in Zukunft detaillierter formuliert werden. Ausserdem würde Freude herrschen, wenn die lokalen Produzenten von erneuerbarer Energie höhere Einspeisevergütungen erhalten würden.

Bei der geplanten Überarbeitung der Eignerstrategie möchte die Fraktion gerne sehen, wie der Frauenanteil in der Geschäftsleitung und dem Verwaltungsrat erhöht wird. Dieser beträgt zurzeit leider null Prozent. Zu den laufenden und abgeschlossenen Gerichtsverfahren werden während der Detailberatung noch Fragen gestellt. Zu guter Letzt dankt die SP-Juso-Fraktion allen Beteiligten für ihren Einsatz in einem schwierigen Umfeld und nimmt hiermit den Geschäftsbericht 2018 zur Kenntnis.

Daniel Preisig (SVP): Ich spreche nun als Fraktionssprecher. Die SVP-EDU-Fraktion hat den Geschäftsbericht beraten und wird dem Antrag auf Kenntnisnahme zustimmen. Zentral für die Fraktion ist, dass die Eignerstrategie griffig formuliert wird und darin klare Leitplanken gesetzt werden, sodass damit der Nachteil der mangelnden demokratischen Mitsprache der Rechtsform privatrechtliche Aktiengesellschaft, wenigstens teilweise korrigiert werden kann. In der SVP-EDU-Fraktion wurden zudem die Strompreise, die Sponsoringtätigkeit und die Vergabepolitik der EKS diskutiert. Allenfalls werden von Fraktionsmitgliedern in der weiteren Beratung entsprechende Fragen gestellt.

Arnold Isliker (SVP): Wie bereits von Daniel Preisig angetönt, möchte ich eine Auskunft vom Regierungsrat betreffend Sponsoring der EKS. Wie wir

letzthin entnehmen konnten, wird auf das nächste Jahr eine Strompreiserhöhung in Betracht gezogen.

Ich muss ebenso feststellen, dass sich die EKS vermehrt im Sponsoring und in der Werbung breitmacht. Daher möchte ich gerne wissen, wie hoch der Betrag ist, der dafür aufgewendet wird und wo der eingestellt ist. Ich habe das im Geschäftsbericht nirgends entnehmen können und ich frage mich: Ist es nötig, dass die EKS als Leistungserbringer Werbung und Sponsoring machen muss? Es ist doch selbstverständlich, dass wir Strombezüger sind. Es ist genau gleich wie mit dem Wasser. Wasser und Strom sind zwei Elemente, die wir tagtäglich beziehen und sie haben es nicht nötig, sich im Sponsoring zu betätigen. Anstatt die Strompreiserhöhung durchzudrücken, wäre es ratsam, auf diese Position zu verzichten.

Regierungsrat Martin Kessler (FDP): Die Frage von Arnold Isliker betreffend die Sponsoringaktivitäten der EKS kann gut beantwortet werden. Es wurde auch schon einmal in einem Kundenmagazin auf zwei Seiten dargestellt, was und wie sich die EKS im Sponsoringbereich engagiert. Ich kann Ihnen konkret sagen, dass die EKS seit Jahren den gleichen Betrag von plus/minus 130'000 Franken im Sponsoringbereich einsetzt. Es sind also keine Erhöhungen oder mehr Aktivitäten geschehen in der letzten Zeit. Der Bereich, wo Sponsoring gemacht wird, ist klar umrissen. Es gibt zum Beispiel keine politischen Aktivitäten, die unterstützt werden. Es sind die Bereiche Kultur, Soziales und Sport, wo jedermann ein Formular auf der Homepage der EKS runterladen und sich entsprechend bewerben kann. Die Vermutung, dass die Tarife aufgrund des Sponsorings erhöht werden müssen, ist nicht korrekt. Die Tarife werden anhand der aktuellen Kriterien festgelegt und vom Regulator – nämlich der Elcom – genehmigt. Der Gewinn den man machen darf, ist natürlich reglementiert. Da gibt es für jeden Kunden die 95-Frankenregel. Und das Sponsoring wird erst nach Festlegung der Tarife gemacht und aus dem Gewinn gezahlt.

Dann noch zur Aussage, dass die EKS gar kein Sponsoring machen müsse. Sie müssen ja sowieso den Strom dort beziehen. Ja, das stimmt. Sie und ich, wenn Sie nicht bei SH-POWER oder beim Werk Hallau Strom beziehen, müssen das. Aber Sie wissen ganz genau, dass die EKS mindestens einen Drittel des Umsatzes im freien Markt erwirtschaftet und dort ist EKS ein Wettbewerber, wie alle andern in diesem Bereich auch. Es gibt auch einen Wettbewerb um Talente und Mitarbeitende. Auch da ist eine Imagepflege sehr förderlich. Ich verstehe ehrlich gesagt nicht, weshalb das jetzt zu Schmunzeln oder Gelächter führt. Es ist tatsächlich nicht nur für die kantonale Verwaltung schwierig, gute Mitarbeitende zu finden. Auch für ganz normale privat organisierte Unternehmen, wie es schlussendlich die EKS eben auch ist, ist die Mitarbeiter- und Imagepflege ein wesentlicher Teil ihrer Aktivitäten.

Matthias Frick (AL): Normalerweise sprechen wir nicht zu Geschäftsberichten, die wir bloss zur Kenntnis zu nehmen haben. Dennoch haben wir uns in der Fraktion über den Geschäftsbericht an sich unterhalten. Thomas Hauser hat mich herausgefordert. Er hat gesagt, dass die EKS von allen Seiten kritisiert wird. Ich weiss nicht, ob du damit auch uns gemeint hast. Irgendwie habe ich mich angesprochen gefühlt und ja, wir kritisieren allgemein den mangelhaften Einfluss der Politik auf die EKS. Dies ist der falsch gewählten Rechtsform für eine kantonale Netzgesellschaft geschuldet und nicht dem Unvermögen der EKS oder so. Das wollen wir nicht behaupten. An dieser allgemeinen Kritik trägt nicht die EKS die Schuld, sondern die Politik. Im Detail kritisieren wir unter anderem, dass wir nicht wissen, wo die Gewinne öffentlich gemacht werden. Die Spartenrechnung, das hat der Kommissionssprecher gesagt, ist nicht öffentlich – und das, obwohl dies die GPK gefordert hat. Angeblich wegen der Konkurrenz. Ich sage Ihnen: Der Gewinn, der wird beim Netz gemacht. Diese 6.3 Mio. Franken zahlen wir alle auf die Netznutzung und dieser Gewinn wird nicht im freien Markt erwirtschaftet. Da gibt es auch keine Konkurrenz. Wenn der Regierungsrat von einem Drittel des Umsatzes spricht, der beim Stromverkauf, dem Stromhandel, gemacht wird, spricht er gezielt nur vom Umsatz und nicht vom Gewinn. Weil es eben nicht um den Gewinn geht. Dieser Gewinn wird auch nach der Marktöffnung, die dann irgendwann am «Sankt-Nimmerleinstag» kommt, nicht im freien Markt erwirtschaftet, sondern weiterhin beim Netz. Das führt dazu, dass wir schweizweit zu den Versorgern mit den höchsten Netztarifen gehören. Das müssen wir uns einfach bewusst sein. Es ist Geld, das der Kanton direkt beim Netz abschöpft.

Das «Wollen» ist eine andere Frage. Ich möchte es in dieser Form nicht. Ich möchte dieses Geld lieber in die Förderung erneuerbarer Energien investieren. Hier – per politischem Entscheid. Was mich ein wenig peinlich gedünkt hat und darum bin ich jetzt auch nach dem Votum von Thomas Hauser aufgesprungen: Er ist Mitglied der FDP-CVP-JF-Fraktion und kann nicht wissen, dass ich bereits in der GPK kritisiert habe, dass diese Gewinne beim Netz gemacht werden.

In der GPK wurden Stimmen von den FDP-Vertretern laut, die mir vorwarfen, dass ich der EKS mit meinem Ruf nach weniger Gewinn bei den Netzen Geld entziehen wolle – für Neuinvestitionen in das Netz. Das ist natürlich absurd, denn der Erhalt des Netzes und die Investitionen werden über die Abschreibungen bezahlt. Was an Rendite in das Netz investierte Kapital erwirtschaftet wird, ist Rendite für uns als Kanton und nicht für Neuinvestitionen oder den Erhalt des Netzes. Das möchte ich hier nochmals festhalten.

Samuel Erb (SVP): Bei mir geht es – Thomas Hauser – in etwas eine andere Richtung. Noch ein paar Anmerkungen zum Bericht: Ich habe den

Geschäftsbericht ausführlich gelesen, studiert und mir meine Gedanken gemacht. Dabei habe ich festgestellt, wie oberflächlich die Rechtfertigung über die doch sehr langen Verfehlungen der EKS-Geschäftsleitung im Geschäftsbericht aufgeführt wurde. Darum meine Frage: Was sind die Konsequenzen der Regierung zur Frage der zweifelhaften Arbeitsvergaben an ein deutsches Unternehmen, welches wegen mangelhafter Erstellung und Montage der Solaranlagen auf Befehl des eidgenössischen Starkstrominspektorates, einen grossen Teil der von der Firma montierten Solarzellen, von einem externen Spezialisten überprüft wurden und grosse Mängel festgestellt wurden? Somit mussten durch eine andere Firma Nachbesserungen ausgeführt werden, da die ausführende Firma in Konkurs geraten war. Das heisst, dass hohe Kosten entstanden sind, die der Strombezüger berappen musste. Meine Frage an den Präsidenten des EKS-Verwaltungsrats, Regierungsrat Martin Kessler, ist: Was sind die Kosten für diese Verfehlungen, sowie die Unannehmlichkeiten der Bauherrschaft? Man kann nicht einfach nach dem Motto denken, aus den Augen, aus dem Sinn.

Markus Fehr (SVP): Bei Punkt vier des regierungsrätlichen Berichts kündigt die Regierung die Reduktion der Netzkosten an. Das ist erfreulich. Ich habe die Netzkosten für einen Fünfpersonen-Haushalt in den beiden Nachbargemeinden Buchberg und Rafz miteinander verglichen. Buchberg im EKS-Gebiet: Hier zahlt man für eine Kilowattstunde, 9.79 Rappen für das Netz. In Rafz – das ist EKZ-Gebiet – bezahlt man 5.67 Rappen für das Netz pro Kilowattstunde. Das ist eine Differenz von 42 Prozent. Auch im schweizweiten Vergleich liegt der Kanton Schaffhausen bei den teuersten. Hier besteht in der Tat ein grosser Handlungsbedarf. Es darf nicht sein, dass die EKS eine Monopolstellung im Netzbereich derart ausnützt, um so überhöhte Tarife von den Stromkonsumenten zu verlangen. Schlussendlich ist das nichts anderes als eine zusätzliche Steuer. Es besteht auch die Gefahr, dass Einnahmen vom Netzbereich in andere Geschäftsfelder verschoben werden. Hier wäre ein Einblick in die Spartenrechnung des Konzerns hilfreich.

Andreas Schnetzler (EDU): Ich hätte eine Frage an den Baudirektor, die mir in der Fraktion nicht beantwortet werden konnte. Auf Seite 36 des Geschäftsberichts haben wir einerseits die Beteiligungen. Da ist die EKS anscheinend bei der Terravent AG mit anderthalb Millionen beteiligt. Dazu haben wir noch die Darlehen. Da ist ein Darlehen Terravent mit aktuellem Stand von 7.95 Mio. Was ist das für eine Beteiligung für eine Firma, bei der wir – quasi als EKS – einerseits beteiligt sind, andererseits vermutlich auch ein Darlehen draussen haben.

Franziska Brenn (SP): Ich beziehe mich auch auf Thomas Hauser. Sie haben das mit der Kabarettnummer von Rotstift ein bisschen lächerlich gemacht. Ich denke, man sollte, was im letzten Jahr bei der EKS geschehen ist, nicht bagatellisieren. Immerhin sind zwei Strafverfahren am Laufen. Im ersten Fall – wir erinnern uns – handelte es sich um den Missbrauch der Monopolstellung betreffend Herausgabe von Adressen von Werbematerial. Die EKS hat unter Verwendung ihrer Adresskartei die Monopolstellung im freien Wettbewerb ausgenutzt und Adressmaterial für Solaranlagen verwendet. Das ist aus Datenschutzgründen illegal und verzerrt den Wettbewerb. Die Kundenadressen stehen den Netzbetreibern sowieso zur Verfügung und müssen von einem Konkurrenten aufwendig zusammengetragen werden. Das vom BFE ausgelöste Verwaltungsstrafverfahren führte zur Verurteilung von zwei Mitarbeitenden der EKS. Bei zwei Mitarbeitenden wurde das Verfahren eingestellt. Stossend ist in diesem Falle, dass die Mitarbeitenden persönlich für die Verfehlungen des Betriebes belangt wurden. In dieser Angelegenheit müssen auch die Vorgesetzten – das heisst die Geschäftsleitung und der Verwaltungsrat – zur Verantwortung gezogen werden. Man kann sich ja vorstellen, wie schwierig es auf dem Arbeitsmarkt mit Einträgen im Leumundszeugnis wird. Das Verfahren gegen zwei der beschuldigten Personen wurde eingestellt. Zwei wurden zu Bussen verurteilt. Das habe ich bereits erwähnt. Ich habe jedoch Rekurs eingelegt. Der Fall geht nun vom Bund an die Staatsanwaltschaft Schaffhausen. Im Verfahren sind und werden weitere Rechtsanwaltskosten entstehen, welche ja auch beglichen werden müssen. Wo sind diese Themen im Bericht enthalten? Es gibt ja noch ein weiteres, laufendes Verfahren und zwar die Strafanzeige vom ESTI, dem eidgenössischen Starkstrominspektorat. Hier geht es um vorschriftswidrige Installationen und Sicherheitsmängel bei Dutzenden von Photovoltaikanlagen. Im Bericht steht zwar auf Seite zwei, dass die externe Untersuchung, die sie ja selbst veranlasst haben, keinerlei Verletzung der Sorgfaltspflicht festgestellt hat. Ich denke, dass dieses Gutachten auch einiges gekostet hat. In diesem Fall hat die Subunternehmerin gegen die Verordnung über Installationen verstossen. Dazu gehören das Fehlen der fachlichen Aufsicht über die Installationsarbeiten, sowie die sicherheitstechnischen Fehler. Dieses Verfahren ist noch offen, wurde aber im Bericht und Antrag nicht erwähnt. Da sich das Subunternehmen in Liquidation befindet, haftet nun die EKS für deren Garantieleistung und Nachkontrollen. Ich hätte gerne gewusst, wie hoch der Betrag der Mängelbehebung ist und hätte gerne eine Antwort vom zuständigen Regierungsrat und gleichzeitig Verwaltungsratspräsidenten der EKS.

Marcel Montanari (JFSH): Nachdem offensichtlich mein Fraktionskollege Wortmeldungen ausgelöst hat, haben diese bei mir etwas ausgelöst und ich sage gerne noch zwei, drei Worte zu Matthias Frick und seinem Votum.

Beim ersten Punkt – da warst du ja soweit ehrlich – sagst du, dass dir dieser mangelnde Einfluss fehlt. Aber das war natürlich ein Volkssentscheid. Man kann das schon wieder aufgreifen. Aber dann, meine ich, müsste man es auf dem Weg diskutieren und sich alternativ Gedanken machen und später dann dem Volk unterbreiten. Ich selber muss sagen, bin wenig zuversichtlich, dass es besser wird. Laufen denn diese Unternehmen, bei denen wir mehr politischen Einfluss haben, besser? Läuft es besser bei den Spitälern Schaffhausen oder bei der Schulzahnklinik? Läuft es dort besser als bei der EKS? Nein, ernsthaft. Ist es denn per se besser, wenn mehr politischer Einfluss da ist? Ich mache diesbezüglich ein Fragezeichen. Beim politischen Einfluss muss man immer aufpassen. Du meinst ja aber gar nicht den politischen, sondern den parlamentarischen Einfluss. Darum geht es dir eigentlich. Das ist heikel und eine Tendenz, die ich in der Vergangenheit hier im Parlament festgestellt habe. Man möchte immer mehr Kompetenzen zum Parlament verschieben. Da nicken sogar einige Anwesende. Das führt zu einer Schwächung der Gewaltenteilung: Demokratie auf der einen Seite und Gewaltenteilung auf der anderen Seite. Dieser Problematik muss man sich bewusst sein, wenn man diese Tendenz weiterführt. Die Rechtsform wurde vom Volk entschieden und ich finde es problematisch, wenn man auf Umwegen wieder versucht, das anders zu gestalten. Das Volk hat klar gesagt, dass es eine privatrechtliche Aktiengesellschaft will und da gibt es Regeln, was wie oder wer, in welchem Umfang informiert werden soll und muss. Daran haben sich alle Akteure zu halten. Ich glaube auch, dass wir uns daran halten müssen. In dem Sinn verstehe ich einmal mehr die alljährlich wiederkehrende Geschichte mit der Spartenrechnung nicht. Ich weiss, Sie beharren auf Ihrer Forderung. Ich sage Ihnen auch dieses Jahr wieder, dass ich es nicht gut fände, wenn diese öffentlich gemacht wird. Wer über Margen spricht, vernichtet diese. Sie können das im Protokoll vom letzten Jahr und wahrscheinlich auch vom Jahr davor und dem Vorjahr nachlesen. Es ist nicht schlau, wenn Sie Detailzahlen herausgeben. Jeder Unternehmer, beziehungsweise zumindest jeder schlaue Unternehmer, geht nicht ins Detail. Ich frage mich auch, was es denn nützt, wenn Sie die Kenntnisnahme anders gestalten und wir diese Zahlen haben würden? Auf der einen Seite haben wir die Gefährdung des Unternehmens und auf der anderen Seite die persönliche Neugier. Klar wäre es spannend, ein bisschen mehr zu wissen. Ich frage mich aber, ob Sie wirklich dem Unternehmen und dem Volk dienen, wenn Sie Ihre eigene Neugier höher gewichten als das Gedeihen der EKS. Jetzt komme ich zum Punkt, wegen dem ich eigentlich aufgestanden bin – nämlich die Geschichte mit dem Gewinn mit dem Netz. Ich habe auch sonst noch vom übermässigen Gewinn gehört. Ich kann das nicht bestätigen, denn auch da haben wir gesetzliche Regeln. Das sind demokratisch legitimierte Gesetze, wo man gesagt hat, soviel Gewinn darf damit gemacht

werden. Mehr Gewinn wird meines Wissens nicht gemacht. Wenn der Vorwurf kommt, es würde zu viel Gewinn gemacht werden, müsste man das sicher anschauen. Jetzt kann man sagen, man kann ja von sich aus auf den Gewinn beim Netz verzichten, indem man sagt, man möchte den Leuten dieses Geld nicht abnehmen. Das kann man machen. Man muss sich aber der Bedeutung bewusst sein, dass, wenn Sie ein Netz haben und dann – du hast noch gesagt, die Abschreibungen – Rückstellungen bilden. Das heisst, sie halten dann, wenn sie kein Gewinn macht, das Gesetz immer auf dem gleichen Stand. Wenn sie Gewinne machen, können sie das Netz im Folgejahr ausbauen. Sie können es quantitativ ausbauen. Sie können es aber auch qualitativ ausbauen, beispielsweise durch *Smart Metering* und so weiter. Die Investitionen von morgen sind die Gewinne von heute. Ganz einfach. Wenn Sie morgen wachsen wollen, sei es qualitativ oder quantitativ, müssen Sie heute Geld verdienen. Anders geht es nicht. Das ist dann die Frage der Aktionäre. Wir könnten auf die Dividende verzichten. Zum wesentlichen Punkt: Sie müssen Gewinne machen, wenn Sie in die Zukunft investieren wollen. Deshalb verstehe ich die Kritik bezüglich des gemachten Gewinns nicht. Was wollen Sie denn lieber? Verlust und verlotternde Netze? Denn das ist ja Ihre Forderung. Dann noch ein Wort zu Eva: Ich bin für Freihandel bei den lokalen Unternehmen. Man soll schon die Lokalen berücksichtigen; aber nur, wenn sie dann auch besser und günstiger sind. Immer lokale Anbieter wählen und höhere Kosten verursachen, die dann auch wieder die Stromkonsumenten bezahlen müssen, sehe ich persönlich nicht ein. Was das Strafverfahren anbelangt: Mir war nicht bekannt, dass die Adressen herausgegeben worden sind. Vielleicht war das auch ein Versprecher. Ich habe mich bei deinem Votum – Franziska Brenn – noch gefragt, wie die Führungspersonen deiner Meinung nach auf passierte Fehler bei Mitarbeitenden hätten reagieren sollen. Mitarbeitende machen hin und wieder einen Fehler. Da habe ich nicht gesehen, was deine Antwort darauf wäre.

Walter Hotz (SVP): Ich war eigentlich der Meinung, dass wir heute den Geschäftsbericht 2018 zur Kenntnis nehmen müssen. Offenbar hat es hier im Kantonsrat aber nur Unternehmer, die wissen, wie man ein Unternehmen zu führen hat. Die Kritik, die angebracht wurde – insbesondere von Samuel Erb – müsste mit der Zeit langsam aufhören und nicht immer alles nachplappern, was ein Verband schweizweit gegen Elektrizitätswerke unternimmt. Ich muss auch Thomas Hauser recht geben, wenn er sagt, dass es für ein Unternehmen schlecht ist, wenn es immer kritisiert wird. Wenn Sie mehr Einfluss bei der EKS nehmen wollen, müssen Sie die Rechtsform ändern. Anders geht es nicht. Diejenigen, die jetzt gesprochen haben, muss ich auffordern, den Geschäftsbericht wirklich zu lesen. Wenn Sie ihn nämlich genau lesen, würden Sie auf der Seite acht «Wahrnehmung der

Aktionärsrechte des Kantons Schaffhausen», mit wenigen Sätzen Auskunft erhalten, wie es eigentlich um das Unternehmen steht und was es im Jahr 2018 gemacht hat. Vertrauen wir jetzt doch dem Verwaltungsrat und der Geschäftsführung.

Regierungsrat Martin Kessler (FDP): Eigentlich wäre ich jetzt mit dem Votum nach Walter Hotz schon fast fertig. Er hat das, was mich in der letzten Zeit, in all den Diskussionen rund um die EKS beschäftigt hat, schön zusammengefasst. Ich glaube aber, es sind doch noch ein paar Worte mehr fällig und wenn ich mich jetzt an die Fraktionssprecher zurückerinnere, kann ich durchaus auch feststellen, dass der Kantonsrat die gute Arbeit der EKS anerkennt. Er anerkennt, dass die EKS ihren Grundversorgungsauftrag mit sehr guter *Performance* erfüllt. Wir haben sehr wenige Unterbrüche und die gelieferte Qualität stimmt. Vor allem stimmt auch, was dem Kanton jährlich abgegeben wird. Seit Jahren erwirtschaftet die EKS plus/minus sechs Millionen Franken Gewinn und es werden, wenn Sie dies überprüfen, rund 90 Prozent des erwirtschafteten Gewinns ausgeschüttet. Der Kanton Schaffhausen bekommt vier Millionen Dividende einerseits und er bekommt auch rund zwei Millionen Steuern. Soviel zur unerhörten Gewinnabschöpfung im Netz. Es fliesst zum allergrössten Teil, wenn denn im Unternehmen Gewinn erwirtschaftet wird und es soll ja auch Gewinn erwirtschaftet werden, an den Kanton Schaffhausen zurück und natürlich auch an einen anderen Aktionär. Das steht ihm nämlich zu, weil er sich am Aktienkapital entsprechend beteiligt hat. Insgesamt darf ich auch feststellen, dass 2018, das haben Sie auch gesagt, bei der EKS viele Beruhigungen erreicht worden sind. Es wurden Klärungen bezüglich den verschiedenen, laufenden Verfahren gemacht und ja, es wurden auch wirklich – das darf ich auch so sagen – mit Prolux und Lichtformat Baustellen bereinigt. Das freut mich. Wir können frohen Mutes und positiv eingestellt in die Zukunft schreiten. Vielleicht aber doch noch konkret auf Fragen, die aufgeworfen wurden: Natürlich die Hauptfrage, die Netztarifgeschichte, muss ich einmal mehr nochmals erklären. Für den Kunden, der Strombezüger ist, ist schlussendlich der *all-in-Tarif* relevant. Es interessiert Sie als Strombezüger ja schlussendlich nicht, ob Sie jetzt beim Netz ein bisschen mehr bezahlen müssen oder beim Strom. Schlussendlich müssen Sie im Umfeld vergleichen, wie sich Ihre Stromrechnung da einpasst und ich kann Ihnen sagen, dass Sie im Kanton Schaffhausen immer noch die günstigsten Stromtarife haben und wenn Sie jetzt, Markus Fehr, den Vergleich mit dem Netz in Rafz und Buchberg ziehen, ist das auf den ersten Blick korrekt. Sie werden auch feststellen, dass auf den zweiten Blick, die EKZ *all-in* noch günstiger ist. Aber eben: Die EKZ ist eben keine privatrechtlich organisierte Aktiengesellschaft und sie geben keine Dividende in diesem Sinne ab. Die EKZ hat jahrelang und wird es hoffentlich wieder tun, von der Axpo sehr

hohe Dividenden bekommen und dementsprechend natürlich auch ihre Eigenkapitaldecke extrem hoch anlegen können. Die EKZ hat aber, wenn Sie den direkten Vergleich machen und jetzt die neuen Tarife auf nächstes Jahr anschauen, in den Tarifen, Preiserhöhungen zwischen 13 und 23 Prozent. Da bewegt sich auch Einiges und Sie können es im gesamtschweizerischen Kontext anschauen, dass die EKS sicher nicht der günstigste Stromlieferant ist, aber bei Weitem auch nicht der teuerste. Noch einmal: Die Netztarife sind nicht frei gestaltbar. Diese sind vom Regulator kontrolliert. Jedes Jahr muss die EKS – übrigens jedes Energieversorgungsunternehmen – ihre Daten abliefern. Entsprechend wird die Netzkapitalisierung geprüft und entsprechend die Tarife freigegeben. Damit kann man schon sagen – wie es Matthias Frick vorschlägt – man soll doch die Tarife herunterfahren und womöglich zum günstigsten Stromanbieter der Schweiz werden. Wollen wir denn das? Macht das überhaupt Sinn? Sie sagen ja, dass man die Gewinne besser in die Erneuerbaren investieren soll. Wir wissen aber, dass Sie dann als Kantonsrat dafür entsprechende Kredite sprechen müssen. Da müssen wir uns dann zuerst noch einigen. Ich bin ehrlich gesagt nicht so überzeugt, dass dann das so in Ihrem Sinne – Herr Frick – durchkommt. Was die EKS im Bereich der Erneuerbaren macht, wo sie im freien Wettbewerb unterwegs ist, soll nicht sein, um Fördergelder aus dem EKS-Kapital auszugeben, sondern da geht es darum, neue Geschäftsfelder zu erschliessen und wegfallende Gewinne wieder zu kompensieren. Das braucht Aufbauarbeit und dazu braucht es auch Kapital. Ich bin sehr froh, dass die EKS dieses Kapital auch zur Verfügung hat und solche neue Geschäftsfelder machen kann, wo wir dann zum Beispiel den Energieverbund Neuhausen realisieren können, wo sehr hohe Investitionen nötig sind. Die Spartenrechnung ist im Kantonsrat immer wieder ein beliebtes Thema. Ich glaube, Marcel Montanari hat es gesagt, zumindest hat er es in der GPK gesagt: Wer seine Margen als Unternehmer bekannt gibt, ist tot. Ich sehe das sehr ähnlich. Die EKS hat der GPK Einblick in die Spartenrechnung gegeben. Es ist aber nicht üblich, dass eine Aktiengesellschaft Einblicke in die tiefsten Tiefen ihrer Buchhaltung gibt. Wie gesagt wurde: Die Rechtsform wurde ursprünglich vom Gesetzgeber bestimmt und sie wurde in zwei Volksabstimmungen auch bestätigt.

Zur Thematik der laufenden Verfahren gegen das EKS: Hier muss ich feststellen, da weiss einmal mehr der Kantonsrat oder eine Kantonsrätin mehr als ich. Sie hat gesagt, ein Strafverfahren wurde weitergezogen und geht jetzt zur Schaffhauser Staatsanwaltschaft. Davon weiss ich überhaupt nichts. Tatsache ist, dass ein Mitarbeiter gebüsst wurde und dieser zieht das Verfahren weiter. Deshalb sprechen wir von einem laufenden Verfahren. Ich kann dazu sowieso aus Persönlichkeitsschutzgründen nichts sagen. Was aber ebenfalls Tatsache ist, ist, dass die EKS von allen Vorwür-

fen entlastet ist und in dieser Untersuchung gar nicht mehr drin steckt. Genauso wenig ist korrekt, dass ein weiteres Verfahren vom ESTI läuft, wie Franziska Brenn gesagt hat. Auch da wurde die Untersuchung, ohne irgendwelche Schuldsprüche oder so eingestellt. Suissetec behauptet zwar etwas anderes, aber wir haben den Entscheid vom ESTI schriftlich. Da läuft gar nichts mehr. Was tatsächlich läuft, ist, dass einige Anlagen immer noch kleine Mängel aufweisen. Da geht es – ich habe selber eine Rechnung gesehen – um 300 Franken, wie beispielsweise noch einen Kleber anbringen und so weiter. Solche Dinge sind noch zu tun. Es ist korrekt, dass verschiedene Anlagen von einem externen Kontrolleur überprüft wurden und es gibt eine Liste, die abgearbeitet werden muss. Wir sind mit dem ESTI in stetigem Kontakt, respektive nicht im stetigen Kontakt, sondern es werden Berichte abgeliefert. Das wird alles bereinigt und selbstverständlich steht die EKS dazu, dass die Anlagen, die in ihrem Namen installiert wurden und bei diesen der Subunternehmer leider inzwischen Konkurs ist, korrekt gemacht werden. Das sind wir unseren Kunden schuldig und selbstverständlich kostet das auch etwas. Ich glaube, diejenigen die Unternehmer sind, können das auch verstehen. In einem Unternehmen läuft nicht immer alles so, wie man es gerne haben möchte. Entsprechend ist es aber auch eine Selbstverständlichkeit, dass man als Unternehmer hinsteht und den Schaden bereinigen muss. Wer behauptet, in seinem Unternehmen sei noch nie etwas schiefgelaufen, soll sich bitte bei mir melden. Dann bekommt dieser vielleicht doch noch einen Job bei mir. Gegen all die Vorwürfe, die die EKS behandeln musste, muss ich sagen: Wenn wir uns nicht mit juristischen Mitteln gewehrt hätten, wäre das ganz schlimm herausgekommen. Ich bin sehr froh, dass wir uns gewehrt haben. Dass wir dafür auch Geld investieren mussten, ist klar. Aber mit den erhaltenen Resultaten können wir soweit leben. Es ist einfach schade, dass diese ganzen Streitigkeiten so heftig waren, dass auch die Geschäftsleitung und der Verwaltungsrat sehr intensiv mit den Themen beschäftigt waren. Wie gesagt: Ich glaube, wir sind jetzt aus dem Schneider und können vernünftig weiterarbeiten.

Franziska Brenn (SP): Ich habe es auf den Seiten 26 und 27 nirgends gefunden und hätte daher gerne gewusst, wie hoch die Kosten für die Mängelbehebung und die Nachkontrollen der 85 fehlerhaft installierten Anlagen sind.

Regierungsrat Martin Kessler (FDP): Franziska Brenn: Sie glauben doch nicht, dass ich diese Zahlen auswendig kenne? Wie vorhin bereits gesagt, hat das logischerweise etwas gekostet. Das sind jedoch keine Hunderttau-

sende von Franken. Es sind wirklich kleine Mängel, die zu bereinigen waren. Wir befinden uns bestimmt nicht im Hunderttausend-Frankenbereich, wie Sie vielleicht vermuten.

Und – wenn ich schon spreche – kommt mir noch eine Frage bezüglich der Terravent in den Sinn, Andreas Schnetzler. Die Beteiligungen an Terravent existieren schon einige Jahre. Terravent ist ein Unternehmen, das im Windparkgeschäft tätig ist. Die EKS ist mit zehn Prozent am Unternehmen beteiligt. Der grösste Aktionär ist die Axpo. Es sind aber noch verschiedene kleine Energieversorgungsunternehmen dabei – auch nicht so kleine wie zum Beispiel die EKZ. Terravent ist eine Erfolgsgeschichte. Deshalb wurde auch das Darlehen – um eine Million, glaube ich – reduziert und im letzten oder vorletzten Jahr konnte auch bereits wieder eine Wertberichtigung und zwar im positiven Sinne gemacht werden. Da sind wir sehr zufrieden.

Die Wortmeldungen haben sich erschöpft.

Der Kantonsrat hat vom Geschäftsbericht der Elektrizitätswerk des Kantons Schaffhausen AG Kenntnis genommen.

Kantonsratspräsident Andreas Frei (SP): Ich möchte mich hiermit im Namen des Kantonsrats an dieser Stelle ganz herzlich bei der Geschäftsleitung und allen Mitarbeitenden der EKS für die gute Arbeit im vergangenen Geschäftsjahr bedanken. Das Geschäft ist erledigt.

*

2. Bericht und Antrag des Regierungsrats vom 30. April 2019 betreffend Erlass eines Hochschulgesetzes

Grundlagen

Amtsdruckschrift 19-34

Kommissionsvorlage: Amtsdruckschrift 19-80

Kantonsratspräsident Andreas Frei (SP): Ich kläre Sie hier anfänglich noch kurz über das Verfahren auf. Wir haben es mit zwei Gesetzen zu tun. Das eine ist das Hochschulgesetz, das andere das Schulgesetz. Diese brauchen zwei Lesungen, das Dekret hingegen nur eine Lesung. Das heisst, wir behandeln jetzt in der ersten Lesung das Hochschulgesetz und dann das Schulgesetz – in dieser Reihenfolge. Falls dann jemand nach erfolgter erster Lesung, anschliessend den Antrag auf eine zweite Lesung stellt, käme nochmals das Hochschulgesetz dran und nachher das Dekret, bevor wir zu den Abschlussabstimmungen kämen. Das Schulgesetz und das Hochschulgesetz unterstehen dann der 4/5-Mehrheit, das Dekret aber wiederum nicht.

Eintretensdebatte

Roland Müller (Grüne): Gerne berichte ich Ihnen aus den Beratungen der Spezialkommission «Hochschulgesetz». Zuerst möchte ich mich aber für die konstruktive Diskussion bei den Kommissionsmitgliedern und für die kompetente Unterstützung bei Daniel Stadelmann, wissenschaftlicher Mitarbeiter des ED, für die Administration und Protokollierung bei Luzian Kohlberg, sowie beim zuständigen Regierungsrat Christian Amsler bedanken. Den ausführlichen Bericht und Antrag der Spezialkommission betreffend Hochschulgesetz haben Sie erhalten. Deshalb halte ich mich kurz. Die Sachlage ist recht einfach: Wenn der Kanton Schaffhausen Hochschulen will, insbesondere pädagogische Hochschulen – was in der Kommission unbestritten ist – schreibt das Hochschulförderungs- und Koordinationsgesetz HFKG eine Akkreditierung bis spätestens Ende 2022 vor.

Das HFKG hält ausserdem fest, dass es der institutionellen Akkreditierung, als Voraussetzung der Bezeichnung als Hochschule, respektive in Schaffhausen als Pädagogische Hochschule, bedarf. Es müssen alle bisherigen Verordnungen der pädagogischen Hochschule ins Hochschulgesetz überführt, sowie alle Rechtstitel in der Bildungsgesetzgebung überprüft werden. Des Weiteren wird es eine neue Personalverordnung PSHH geben. Ein wesentliches Kernelement hierzu ist die Schaffung einer entsprechenden gesetzlichen Grundlage. Zurzeit versuchen zwei bis drei private tertiäre Institutionen, in Schaffhausen ansässig zu werden. Ein Beispiel dazu ist das Institut für Technologie. Im vorliegenden Hochschulgesetz ist die gesetzliche Grundlage für private Hochschulen zu finden, wobei das Gesetz primär eine klare Regelung der staatlichen Hochschulen darstellt.

Bei der Detailberatung konnten diverse Unklarheiten geklärt werden. Das neue Hochschulgesetz wird über alle Fraktionen als eine ausgewogene Vorlage empfunden und die Notwendigkeit, ein Hochschulgesetz zu erlassen, war unbestritten. Die PSHH hat sich etabliert und ist aus der Bildungslandschaft des Kantons Schaffhausen nicht mehr wegzudenken. Sie bildet einerseits den dringend benötigten Lehrernachwuchs aus und bietet Weiterbildungen für bereits im Kanton Schaffhausen tätige Lehrpersonen an. Ich erläutere noch die Anträge, die diskutiert wurden: Ergänzung Art. 4 (private Hochschulen). Die Spezialkommission stimmt einstimmig der vorgeschlagenen Ergänzung «Diese sind vom Kantonsrat zu bewilligen» zu. Diese Ergänzung ermöglicht grösseren Spielraum und die Kontrolle durch den Kantonsrat.

Bei Art. 8 Abs. 3: Da dort der Begriff Bedarf verwirrend ist, sollte der etwaigen Implikation, dass die PSHH bezüglich Liegenschaften auf dem Markt tätig wird, vorgebeugt werden. Dem Antrag wurde entgegengehalten, dass durch die Konkretisierung eine etwaige Schenkung, respektive Vermächtnis von Liegenschaften an die PSHH verhindert wird. Dann zu Art. 14 Abs.

3. Da geht es um den Hochschulrat. Der Antrag, dass die Auflistung der an den Sitzungen mit beratender Stimme der Teilnehmenden, eine Vertreterin beziehungsweise ein Vertreter der Studierenden der PSHH ergänzt wird, wurde abgelehnt. Dem Antrag wurde entgegengehalten, dass im Hochschulrat langfristige Thematiken und Planungen behandelt werden und durch die kurzen Studien darum eine Kontinuität bezüglich einer Studienvertretung fraglich erscheint. Einstimmig empfiehlt die Spezialkommission dem Kantonsrat, den Bericht und Antrag betreffend Erlass eines Hochschulgesetzes zur Annahme. Die AL-GRÜNE-Fraktion anerkennt die Notwendigkeit der Vorlage, respektive den Erlass eines Hochschulgesetzes, erachten wir die Existenz und den Fortbestand der PSHH doch als überaus wichtig. Die Lehrerbildungsstätte PSHH hat sich auf dem Ebnat, bei der Gründung zu einem Kompetenzzentrum, sowie zu einem Dreh- und Angelpunkt für Bildung in unserem Kanton entwickelt. Eine noch genauere Prüfung, ob eine Überführung in eine öffentlich-rechtliche Anstalt wirklich das einzig realistische Modell ist, hätten wir sehr begrüsst. Dass beim Hochschulrat die Auflistung der an der Sitzung mitberatender Stimmenteilnehmenden nicht durch eine Vertreterin beziehungsweise einen Vertreter der Studierenden der PSHH ergänzt wird, erachten wir als eine verpasste Chance für eine zeitgemässe Lösung. Störend ist, dass die Studiengebühren an der PSHH gegenüber anderen Hochschulen eher hoch sind. Diese sollten reduziert werden. Zuletzt noch eine Anmerkung: Da die Lehrerausbildung auf der Sek-Stufe eins an der PSHH nicht möglich ist, ist eine Kooperation mit der PHZH anzustreben, damit die Schaffhauser Studierenden ihre Praxiserfahrungen mit Praxislehrpersonen im Kanton Schaffhausen machen können, um dann nach dem Studium hier im Kanton zu unterrichten und nicht am Praktikumsort im Kanton Zürich.

Erwin Sutter (EDU): Die wesentlichen Punkte dieser Vorlage wurden Ihnen soeben vom Kommissionspräsidenten vorgestellt. Es geht um die Einbindung der PSHH in die gesamte schweizerische Bildungslandschaft der tertiären Bildungsinstitutionen als Universitäten, Fachhochschulen und pädagogischen Hochschulen. Alle diese Hochschulen benötigen gemäss dem seit 2015 geltenden Hochschulförderungs- und Koordinationsgesetz auf Bundesebene eine institutionelle Akkreditierung. Um eine solche zu erhalten, gibt es Voraussetzungen. Unter anderem muss ein funktionierendes Qualitätssicherungssystem vorhanden sein. Die Institution muss, gemäss diesen bundesrechtlichen Vorgaben, eine juristische, eigenständige Persönlichkeit in der Schweiz sein. Das ist der zentrale Punkt der Vorlage und ist auch in Art. 8 Abs. 2 festgeschrieben. Die Arbeiten am Qualitätssicherungssystem sind an der PSHH bereits am Laufen. Ich glaube, der Fortschritt ist soweit gut vorgegangen. Vorgängig der erteilten Akkreditie-

rung erfolgt eine Selbstbeurteilung und anschliessend muss die Hochschule eine Begutachtung durch eine Gutachtergruppe der Akkreditierungsagentur erfolgreich überstehen. Die PHSH ist in der Schweiz mit zirka 180 Studierenden die kleinste von insgesamt 15 pädagogischen Hochschulen. Grösse allein ist aber nicht ausschlaggebend für eine gute Qualität. Die PHSH kann durch ein gutes Angebot und gute Rahmenbedingungen mit ansprechender Infrastruktur durchaus das *Label* klein aber fein tragen. Fragen stellen sich natürlich auch zu den erwarteten Kosten für eine akkreditierte PHSH. In der Vorlage wird von einem moderaten Anstieg der jährlichen Kantonsbeiträge von ca. 4.7 Mio. Franken – das war im Jahr 2018 – auf rund 5 Mio. Franken gerechnet; sofern sich die Schülerzahlen nicht wesentlich verändern. Wir hoffen, dass diese Zahlen realistisch sind. In unserer Fraktion wurden kritische Fragen zur neuen Organisationsform gestellt. Aus dem Organigramm auf Seite zehn der Vorlage geht hervor, dass sich die Eingriffsrechte des Kantonsrats beim Betrieb der Schule im Wesentlichen auf die Bewilligung des Rahmenkredits und die jährlichen Globalbeiträge beschränkt, während die Aufsicht durch den Regierungsrat alleine ausgeübt wird. Auch beim Leistungsauftrag an die PHSH kann der Kantonsrat nicht mitreden. Die Geschäftsberichte der PHSH kann er nur noch zur Kenntnis nehmen. Trotzdem kann ich signalisieren, dass die grosse Mehrheit unserer Fraktion, auf das durch die Spezialkommission angepasste Hochschulgesetz eintreten und deren Anträgen zustimmen wird.

Rainer Schmidig (EVP): Der Präsident der Spezialkommission hat Ihnen alle wesentlichen Punkte der Diskussion in der Kommission erläutert, wofür ich ihm herzlich danke. Unsere PH, die hervorragende Arbeit leistet, hat es verdient, dass dieses notwendige Gesetz ohne unnötige Nebengeräusche über die Bühne geht. Vielleicht können auch zukünftige Hochschulen in Schaffhausen davon profitieren. Die GLP-EVP-Fraktion kann die von der Kommission beschlossenen Änderungen unterstützen und wird auf die, unserer Ansicht nach, sehr sorgfältig ausgearbeitete Vorlage eintreten und dem Antrag zustimmen.

Hedy Mannhart (FDP): Der Bund und die Kantone sind – gestützt auf Art. 63 a der Bundesverfassung vom 18. April 1999 – verpflichtet, gemeinsam für die Koordination und die Gewährleistung der Qualitätssicherung im schweizerischen Hochschulwesen zu sorgen. Die wichtigen Eckpfeiler des Hochschulförderungs- und Koordinationsgesetz betreffen die Qualitätssicherung und die Akkreditierung im Hochschulbereich. Mitte der 90-er Jahre hat die Gründung diverser Fachhochschulen, darunter auch die pädagogische Hochschule, zu einem Aufschwung des berufsbezogenen Bildungswegs und des Hochschulbereichs beigetragen. Der Regierungsrat des

Kantons Schaffhausen hat 1999 die Überführung des damaligen pädagogischen Seminars in eine pädagogische Hochschule beschlossen. Mit einem überwältigenden Stimmenanteil bewilligte der Souverän des Kantons Schaffhausen 2002 die Gründung der pädagogischen Hochschulen. Aktuell ist die PH eine Dienststelle des Erziehungsdepartements. Die PH Schaffhausen verfügt somit über keine eigene Rechtspersönlichkeit. Sie ist eine reine Verwaltungseinheit. Auch sämtliche Angehörigen der PH, sind kantonale Verwaltungsangestellte des Erziehungsdepartements oder kantonale Lehrpersonen. Im Wintersemester 2003/2004 nahm die PHSH ihren Betrieb mit einem ersten Studiengang auf. In der Anfangszeit ist die Studierendenzahl bei rund 90 Studenten konstant geblieben. Die Wachstumsphase ab 2010 hat die angestrebte Grösse von rund 150 Studierenden in den Regelstudien erreicht. Dazu kommen Studierende in Fachweiterungs- und Diplomanerkennungsstudien, was gesamthaft rund 180 Studierende ergibt. Für den Studienbeginn im September 2018 haben sich an der PH 64 Studierende angemeldet, was einen neuen Anmelderekord bedeutet. Die Führung einer eigenen pädagogischen Hochschule ist für den Kanton Schaffhausen unerlässlich, weshalb die erforderlichen Voraussetzungen für eine erfolgreiche Akkreditierung bis spätestens 2022 erfolgen müssen. Die FDP-CVP-JF-Fraktion ist einstimmig für Eintreten. In der Detailberatung wird sich Kantonsrat Christian Heydecker noch zu zwei Punkten äussern.

Stefan Lacher (JUSO): Die SP-JUSO-Fraktion erachtet eine qualitativ hochstehende Bildung als einen wichtigen Standortfaktor für unseren Kanton. Dies gilt auf Stufe der Volksschule und Berufsbildung, aber auch auf der tertiären Bildungsstufe. Unser Kanton ist heute mit der pädagogischen Hochschule gut bedient. Er verfügt über eine etablierte Institution in der Hochschullandschaft. Die PH ermöglicht die Ausbildung von Nachwuchs in den Lehrerberuf, aber auch deren Weiterbildung. Auf beides ist unser Kanton recht dringend angewiesen. Unserer Meinung nach ist die Führung der PH für den Kanton von grosser Bedeutung und muss auch zukünftig gewährleistet bleiben. Eine Akkreditierung der Schule ist dementsprechend auch zukünftig indiskutabel. Wir freuen uns, dass der Regierungsrat der höheren Bildung im Kanton ebenfalls eine hohe Bedeutung beimisst und die entsprechenden gesetzlichen Grundlagen für eine zukünftige Akkreditierung schaffen will. Mit ausgearbeiteten Vorlagen ist der Betrieb von akkreditierten Hochschulen in unserem Kanton auch weiterhin möglich und das ist wichtig. Es macht unseren Kanton als Standort für weitere Anbieter in der höheren Bildung nicht uninteressant, denn weitere Hochschulen könnten auch von diesem neuen Gesetz profitieren. Es ist ja so, dass sich momentan auch weitere Anbieter für eine Hochschule in unserem Kanton als Standort interessieren. Alles in allem erachten wir das neue Gesetz als

ausgewogen und sinnvoll. Es gewährleistet eine hohe Qualität von unabhängiger Lehre und Forschung an Hochschulen. Zudem gewährleistet es auch die Sicherung der Qualität. Die vorgegebenen Organisationsstrukturen an Hochschulen scheinen grossmehrheitlich angemessen und werden so von uns unterstützt. Einzig beim Punkt der Partizipation von Studierenden werden wir uns erlauben, nochmals einen Antrag analog der Kommission zu stellen. Die SP-Juso-Fraktion ist von der Wichtigkeit des Hochschulstandorts Schaffhausen überzeugt und wird die Vorlage deshalb unterstützen. Dasselbe gilt auch für die Anträge der Kommission.

Raphaël Rohner (FDP): Sie werden unschwer Verständnis dafür haben, dass ich mich als Bildungsreferent der Stadt Schaffhausen und damit als Vertreter der grössten Gemeinde, zusammen natürlich mit Katrin Huber Ott als Schulpräsidentin, aber vor allem auch, seinerzeit zusammen mit Rainer Schmidig, Hansueli Gräser, Mitverantwortlicher für das grosse Projekt der Tertiarisierung der Lehrerbildung in unserem Kanton, verantwortlich gezeichnet habe – unter den Regierungsräten Hanspeter Lenherr und hernach Heinz Albicker. Meine Damen und Herren, es geht um sehr viel. Es geht um den Bildungs- und Hochschulstandort Schaffhausen und deren weiteren Bestand. Dieses Gesetz – es wurde verschiedentlich gesagt – ist gut formuliert. Es ist konzis. Es schlägt uns eine Rechtsform vor, die Sinn macht. Vor allem sichert dieses Gesetz auch die formale Möglichkeit, diesen Akkreditierungsprozess, den die pädagogische Hochschule im Übrigen schon zweimal, wenn ich mich richtig erinnere, sehr erfolgreich und ohne grosse Auflagen seinerzeit, absolviert hat, auch diesmal mit *Bravour* zu bestehen.

Unsere pädagogische Hochschule ist trotz sehr bescheidener personeller Ressourcen und trotz der Tatsache, dass auch in Bezug auf die Forschung immer höhere Ansprüche gestellt werden, sehr gut aufgestellt und beliebt bei den Studierenden. In einem *Rating*, das dieses Jahr bei einer Umfrage bei Studierenden durchgeführt wurde, belegt sie immerhin Platz drei und das – meine Damen und Herren – ist nicht nichts.

Als kleine pädagogische Hochschule bietet sie eben genau das an, was eine grosse, Pädagogische Hochschule oder auch eine grosse Universität qualitativ nicht bieten kann – nämlich individuelle Betreuung und Begleitung von Lehrpersonen, aber auch Nischenangebote; vor allem auch dort, wo es darum geht, Forschungsaufträge anwendungsbezogen von Gemeinden unseres Kantons durchzuführen und dann vor allem auch der direkte Bezug zum Unterricht in der Schulpraxis. Unsere pädagogische Hochschule und deren Leitung kennen den Schulbetrieb. Sie kennt die Anforderungen unseres Schulbetriebs und sie kennt vor allem auch die Herausforderungen eines immer komplexer werdenden Unterrichts an der

Volksschule. Dies vor allem deswegen, weil unsere Studierenden, in unserem Kanton auch ihre Schulpraxis absolvieren. Gerade das ist entscheidend für uns, dass wir auch künftig als kleiner Kanton – als Randkanton «ennet» des Rheins – über ein eigenes gut ausgebildetes Potenzial an Lehrpersonen verfügen, die durch ihre Praxistätigkeit eine auch emotionale Anbindung zu denjenigen Gemeinden haben, wo sie ihre Praxis während des Studiums durchgeführt haben und dann auch eher bereit sind, hier eine Anstellung zu finden. Wir hatten bereits früher – ich erinnere daran – eine sehr gute Zusammenarbeit mit dem Kanton Glarus. Wir hatten ein kleines Konkordat, das sichergestellt hat, dass die Glarner Studierenden ihre Ausbildung hier absolvieren konnten. Bereits damals hatte das Seminar, beziehungsweise das pädagogische Seminar oder Oberseminar, einen sehr guten Ruf. Wenn wir dieser Vorlage zustimmen, stimmen wir nicht nur dem Hochschulstandort zu, sondern wir geben ein Bekenntnis für eine starke Volksschule ab. Wer kann schon gegen eine starke Volksschule sein? Wenn wir eine gute Ausbildung in der Volksschule anbieten, ist das die Garantie für mündige Bürgerinnen und Bürger, die sich in unserer Demokratie eigenständig eine Meinung bilden können und künftig auch partizipieren – unabhängig von der Frage, welche weiterführende Ausbildung sie später machen. In diesem Sinne bin ich natürlich sehr erfreut, dass hier von allen Fraktionen entsprechende Zustimmung signalisiert wird. Vielleicht noch etwas zu den Kosten: Es ist tatsächlich so – das ist auch nachvollziehbar – dass das Erziehungsdepartement noch keine detaillierten Aussagen machen kann. Es wird sich aber ganz bestimmt in einem vernünftigen Rahmen halten, so wie ich auch die Schulleitung kenne. Im Übrigen erinnere ich Sie an das Bekenntnis, in einem Wahljahr – und nächstes Jahr sind ja dann Wiederwahlen angesagt – dass 99 Prozent der Kandidierenden und der Parteien immer wieder zum Ausdruck bringen, dass uns Bildung etwas wert sein muss. Bildung ist unsere einzige Ressource und damit unser höchstes Gut.

Regierungsrat Christian Amsler (FDP): Nach dem flammenden Votum des städtischen Bildungsreferenten, wofür ich ihm herzlich danke, versuche ich auch kurz zu würdigen, was Sie jetzt gesagt haben. Ich danke Ihnen sehr herzlich für Ihre Voten zugunsten dieses Hochschulgesetzes. Der Schaffhauser Regierungsrat erachtet das Hochschulgesetz in der Tat als wichtigen Meilenstein und als wesentliches Gesetz für unseren Kanton. Es ist natürlich schon so, dass man nicht unbedingt Freude daran hat, neue Gesetze zu schaffen. Das schreiben sich einige Parteien auch auf die Fahne. Aber ich glaube, nachdem wir ja zu den allerletzten in diesem Land gehören, eben ein griffiges, gutes modernes Hochschulgesetz zu haben, dürfen wir jetzt stolz sein auf das vorgelegte und ich freue mich, zusammen

mit meiner Kollegin und meinen Kollegen der Regierung, wenn Sie diesem Gesetz – wie Sie es angedeutet haben – wohlwollend gegenüberstehen. Wir haben eine intensive Debatte geführt. Die Spezialkommission – unter der Leitung von Kantonsrat Roland Müller – hat sehr konstruktiv und sachlich, in fast vier Stunden, diese nicht immer nur leichte Kost miteinander besprochen. Die wesentlichen Punkte wurden angesprochen. Es gab flammende und spannende Voten, auf die man in der Detaildebatte vielleicht noch eingehen wird. Man hat jetzt auch bei ihren Eintrittsvoten gemerkt, dass es vor allem auch um die Frage des 'Stellungstatus' geht; also die selbstständige öffentlich-rechtliche Anstalt, die wir für die PSH etablieren wollen. Darum möchte ich mich bei meinen wenigen Worten vor allem auf diesen Punkt fokussieren. Ich nehme an, dass nachher in der Detailberatung, gewisse Anträge oder Fragen kommen – du hast es angedeutet – Erwin Sutter, auch aus deiner Fraktion. Stefan Lacher, du hast dich sehr engagiert für die Einsitznahme der Studierenden eingesetzt. Wir haben das in der Spezialkommission besprochen und die Regierung hatte das so nicht vorgesehen. Auch die Kommissionsmeinung war klar, dass man, aufgrund der Langfristigkeit, die man zu einem Hochschulrat anlegt, darauf verzichten möchte, den Studierenden Einsitz zu gewähren. Obwohl das natürlich sehr sympathisch ist und gut tönt. In der Praxis ist das aber nicht ganz einfach. Wir werden sehr wahrscheinlich noch darüber sprechen. Ich muss Ihnen jetzt zu Beginn nochmals ziemlich deutlich sagen – das wurde vor allem auch von Erwin Sutter gesagt – dass dieses HFKG, das wir haben, die Grundlage bildet und darum ist eigentlich diese Überführung in eine selbstständige öffentlich-rechtliche Anstalt alternativlos. Ich muss das so sagen. Es geht darum, dass die Kernelemente der Autonomieausgestaltung einer modernen Fachhochschule aus der Freiheit und der Einheit der Lehre und Forschung bestehen. Das hat auch Kantonsrat Raphaël Rohner gesagt. Die «Milchbüchleinrechnung» ist, wenn man sie macht, eigentlich ganz einfach. Man hat das bei den Ausführungen gemerkt: Ohne entsprechende gesetzliche Grundlage für eben diese Überführung gibt es keine. Das muss ich so in aller Deutlichkeit nochmals sagen. Keine institutionelle Akkreditierung und ohne Akkreditierung haben wir keine PH mehr und das will eigentlich niemand in diesem Saal. Es gibt eigentlich keine Beschneidung der Kompetenzen des Kantonsrats nach der Überführung. Wir sind von der Regierung sogar tendenziell der Meinung, dass Sie eher noch vermehrt Einfluss nehmen können in die Geschäfte der PH. Ich möchte das etwas ausführen: Die Aussicht über das kantonale Hochschulwesen, verbleibt auch in Zukunft bei Ihnen als Kantonsrat und auch beim Regierungsrat. Ich darf Ihnen nochmals die Grafik auf Seite vier, die Sie in der Vorlage haben, in Erinnerung rufen. Die politischen Zuständigkeiten des Kantonsrats sind prominent in den Grundbestimmungen von Art. 11 des Hochschulgesetzes Schaffhausen geregelt. Sie sehen dort in lit. a bis

c, was Sie alles zu tun haben. Sie beschliessen auf der Grundlage des Leistungsauftrags den Rahmenkredit für vier Jahre und die jährlichen Globalbeiträge. Da haben wir in der Vorlage eine Visualisierung, wo Sie sehr gut sehen können, wie das genau gedacht ist – wo genau also dieser Vierjahresplan besteht und wo auch jedes Jahr ein Bericht gemacht wird in lit. b. Sie nehmen den Geschäftsbericht ab, bestehend aus dem Jahresbericht und der Jahresrechnung. Sie nehmen das zur Kenntnis und genehmigen eben immer diesen 4-Jahreskredit. Sie wählen die Revisionsstelle für eine Vierjahresperiode auf Vorschlag des Hochschulrats. Zudem ist bei den Zuständigkeiten geregelt – das ist dann in Art. 12 der Vorlage – dass der Regierungsrat den Rahmenkredit und die Globalbeiträge bei Ihnen, dem Kantonsrat, beantragen muss. Der Kantonsrat hält somit in der Hochschulbildung – unserer Meinung nach – ganz klar nach wie vor die Zügel fest in der Hand. Dies geht auch aus den Bestimmungen des allgemeinen Teils, den Sie in Ziff. 1, röm. 1 des neuen Hochschulgesetzes finden. Da steht eigentlich in Art. 3 Abs. 2: Der Kantonsrat beschliesst über die Errichtung, Übernahme und den Betrieb von universitären Hochschulen, Fachhochschulen und pädagogischen Hochschulen. Es steht aber auch, dass die Beiträge an private Hochschulen vom Kantonsrat zu bewilligen sind. Selbstredend auch aus den Bestimmungen von Ziff. 2 röm. 2 des HGS zur PHS, kommt der Kanton auch bei der Liegenschaftsbewirtschaftung zum Handkuss und hat damit eben auch hier ein wesentliches Controlling und Mitbestimmungsrecht. Sie bestimmen auch die Revisionsstelle und es ist Bericht über die Prüfung der Buchführung und der Jahresrechnung zu erstatten.

Zusammenfassend möchte ich nochmals im Namen der Regierung festhalten, dass die politischen Steuerungs-, aber auch die Führungs- und Kontrollinstrumente im Vergleich zur heutigen Situation, tendenziell eher ausgebaut werden. Die PHS wird nach der Überführung nicht einfach in die Freiheit entlassen. Die Hochschule befindet sich nach wie vor in einem engen politischen Führungskorsett.

Die Wortmeldungen haben sich erschöpft. Eintreten ist unbestritten und somit beschlossen.

Detailberatung

Christian Heydecker (FDP): Beim Art. 4 geht es mir um den Zusatz, den die vorberatende Kommission eingefügt hat. Dem Kommissionsbericht war zu entnehmen, dass es darum ging, zu vermeiden, dass der Regierungsrat quasi die Mitbestimmungsrechte des Kantonsrats über eine Entnahme aus dem Lotteriegewinnfonds aushebeln könnte. In der Fraktionssitzung wurde das auf den Fall der «Hallen für Neue Kunst» noch etwas ausgedeutet

und konkret Bezug genommen. Sie mögen sich erinnern: Das war vor einigen Jahren eine etwas unschöne Geschichte. Damals hat der Regierungsrat diese Institution aus dem Lotteriegewinnfonds mit höheren sechsstelligen Beträgen unterstützt und das hat dann doch zu einigem Unmut – auch im Kantonsrat – geführt. Das war offenbar der Hintergrund dieser Ergänzung, dass sich ein solcher Fall nicht mehr sollte ereignen können. Seit jenem Fall ist nicht nur sehr viel Wasser den Rhein hinuntergeflossen, sondern auch die Rechtsprechung hat sich weiterentwickelt. Sie mögen sich erinnern, wir haben das auch in diesem Rat schon diskutiert. Das Bundesgericht hatte dann nämlich ein paar Jahre später entschieden, dass die ordentlichen Finanzkompetenzen auch für Entnahmen aus dem Lotteriegewinnfonds massgeblich sind.

Das heisst also, dass ein solcher Fall «Hallen für Neue Kunst» sich nicht mehr ergeben könnte, weil man dazumal noch die begründete Haltung hatte, dass diese Finanzkompetenzen für den Lotteriegewinnfonds nicht gelten würden. Auch für den Lotteriegewinnfonds gelten die ganz normalen Finanzkompetenzen, wie wir sie kennen im Kanton Schaffhausen. Das heisst, diese Ergänzung braucht es gar nicht, um einen solchen «Missbrauch» zu verhindern. Aber nicht nur das. Gut gemeint – das wissen Sie – ist vielfach eben auch das Gegenteil von gut gemacht. Mit dieser Ergänzung muss jeder Beitrag vor den Kantonsrat und zwar mit einer separaten Vorlage. Das ist einfach unsinnig, Entschuldigung. Wenn irgendeine private Hochschule beispielsweise mit 20'000 Franken unterstützt wird, braucht das mit dieser Formulierung eine Vorlage des Regierungsrats? Das macht absolut keinen Sinn. Aus meiner Sicht genügen die Finanzkompetenzen, die wir auch in diesem Fall haben. Ich sehe nicht ein, weshalb hier eine Ausnahme gemacht werden soll. Wenn dann schon über Kleinstbeträge separate Vorlage gemacht werden müssen, hätte ich noch ein paar kreative Ideen für Ausgaben, die ich im Kantonsrat gerne auch einmal zur Diskussion stellen würde. Aber das ist eine andere Geschichte. Nochmals: Diesen Zusatz braucht es nicht, um die Befürchtungen zu entkräften, die in der Kommission – notabene zu Recht – erwähnt worden waren. Aber es geht eben noch weiter. Dieser Zusatz ist nicht nur unnötig, sondern auch unsinnig. Er führt eben dazu, dass auch Kleinstbeträge mit einer separaten Vorlage vor den Kantonsrat müssen. Ich bitte Sie daher, auf die regierungsrätliche Vorlage zurückzukommen und diesen Zusatz zu streichen.

Regierungsrat Christian Amsler (FDP): Ich bin natürlich sehr froh um dieses Votum von Christian Heydecker, im Sinne der Regierung. Ich glaube, wie immer hat er goldrichtig erkannt, worum es geht. Wir haben schon in der Spezialkommission darauf hingewiesen, dass es in der Tat so ist, dass natürlich nach dieser Rechtsprechung des Bundesgerichtes – Sie

erinnern sich – es ging damals um die «Lex Landesmuseum» der kantonalen Zürcher Regierung, die dort im grossen Stil den Umbau dieses wichtigen Museums co-finanziert hat. Da ging es eigentlich um die Rechtsprechung und das hat das Bundesgericht gemacht. Seither sind wir mit diesen Beträgen ganz genau der Finanzhaushaltgesetzgebung unterworfen. Darum ist es unnötig, dass dieser rot ergänzte Passus drin ist. Wir werden selbstverständlich für die regierungsrätliche Fassung plädieren.

Matthias Frick (AL): Ich möchte Sie bitten, dass Sie den Antrag von Christian Heydecker ablehnen. Dieser ist absolut ungerechtfertigt und beim genauen Zuhören offensichtlich. Er fragt, ob denn hier jede Zahlung an eine private Hochschule diskutiert werde. Auch die, die diese Finanzkompetenzgrenzen nicht überschreiten? Diese Frage muss man sich wirklich stellen und da ist für unsere Seite klar: Ja, jede Zahlung an eine private Hochschule muss diskutiert werden, denn es ist eben eine private Hochschule und keine staatliche Hochschule. Es ist grundsätzlich richtig, dass wir über Steuergeld diskutieren, ob man – auch wenn es nur um 20'000 Franken geht – diese an private Institutionen gibt. Deshalb ist dieser Antrag abzulehnen.

Thomas Stamm (SVP): Als Vater dieses Antrags in der Kommission, nehme ich kurz Stellung: Mein Antrag hat ursprünglich gelautet, dass die Beiträge der Erfolgsrechnung zu entnehmen sind und nicht über irgendwelche Fonds. Warum ist das so? Dann kommen irgendwelche Russen – wir sehen es jetzt – und seifen ein wenig die Regierung ein. Seifen nicht negativ gemeint, bitte. Aber sie beeinflussen sie in ihrem Sinne und dann werden irgendwelche Beiträge gesprochen, wo dann der Kantonsrat nichts mehr zu sagen hat. Zu Christian Heydecker: Wir sprechen hier nicht nur vom Lotteriefonds. Eine Schule hat relativ wenig mit Kultur zu tun. Ich spreche auch von einem Generationenfonds und irgendwelchen Fonds, die rumgeistern. Hier kann es dann die Regierung einfach entnehmen. Ich bitte Sie, diesen abgeschwächten Zusatz unbedingt drin zu lassen. Nur so haben wir die Möglichkeit darüber zu bestimmen und mitzubestimmen.

Christian Heydecker (FDP): Lieber Matthias, dein Votum hat – zumindest bei mir – zu einer inneren Heiterkeit geführt. Bei den Entnahmen aus dem Lotteriegewinnfonds, wird ein sehr grosser Teil für kulturelle Institutionen entnommen. Das sind alles private Institutionen. Lieber Matthias – wenn man dein Votum für bare Münze nehmen würde, müsste man all jene Entnahmen – ebenfalls mit der genau gleichen Begründung – hier im Kantonsrat zur Debatte stellen. Aber das wollen wir nicht. Das wollen wir beide nicht. Das ist Sache des Regierungsrats und ich sehe keinen Unterschied, ob ich 20'000 Franken an eine private Hochschule oder 20'000 Franken an

eine «Klamauk-Truppe» zahle, die ein gutes Projekt hat. Was du sagst, ist nicht konsequent. Zu Thomas: Du sprichst den Generationenfonds an. Dort haben wir eine detaillierte Regelung, wie das mit den Beratungen und der Offenlegung dieser Projekte ist – dies nicht nur in der GPK, sondern auch im Rahmen der Rechnung. Von daher ist es auch bei den RSE-Projekten nicht so, dass man etwas am Kantonsrat vorbei mauscheln kann, sondern es sind auch dort die entsprechenden Finanzkompetenzen – wie sie im Gesetz festgehalten sind – einzuhalten. Wir haben dort keinen rechtsfreien Raum und es ist notabene auch so, dass wir dort, auf Initiative der SVP-Fraktion, angepasst und verschärft haben. So haben wir die Mitsprache des Kantonsrats verbessert.

Walter Hotz (SVP): Laut Kommissionsbericht hat die Kommission einstimmig diesem Zusatzsatz zugestimmt. Es würde mich interessieren, was die Kommission beraten hat. Da wäre der Kommissionspräsident gefordert, uns Auskunft zu geben.

Roland Müller (GRÜNE): Dieses Thema wurde tatsächlich lange diskutiert. Es gibt zwei Ansätze. Das eine ist die Problematik oder die Auseinandersetzung mit Hochschulen vom Ausland. Das war eine Diskussionsebene. Das andere ist die Kompetenz, die Finanzkompetenz und die Kontrolle vom Kantonsrat. Wie gross oder wie klein sollte die sein? Thomas Stamm hat dann seinen Antrag zurückgezogen und sich bereit erklärt, dass er mit diesem Zusatz ergänzt wird. Ihm war es Genüge getan, dass diese vom Kantonsrat zu bewilligen sind. Das sind zwei Dinge: Das eine ist die Auseinandersetzung oder die Problematik von Hochschulen aus dem Ausland und das andere ist, wie viel Finanzkompetenz und Kontrolle der Kantonsrat überhaupt haben soll. Wir haben in der Kommission klar gesagt, dass die Kompetenz und Kontrolle vom Kantonsrat so gross wie möglich sein sollen.

Matthias Frick (AL): Wir sprechen hier nicht von Fondsentnahmen. Wir sprechen von Zahlungen an private Hochschulen auf abstrakter Ebene. Eine Lex specialis besagt, keine Subventionen an private Hochschulen ohne Kantonsratsdiskussion. Da spielt es auch keine Rolle, ob die Finanzkompetenzen eingehalten werden oder nicht.

Rainer Schmidig (EVP): Leider haben wir offenbar das Thema nicht so ausführlich diskutiert, wie wir das heute tun. Christian Heydecker hat mich – zum Teil zumindest – überzeugt, dass diese Formulierung nicht ganz dem entspricht, was wir eigentlich wollten. Andererseits muss ich sagen, dass Kleinstbeiträge an Hochschulen sowieso nicht in Frage kommen.

Wenn eine Hochschule ihre Tätigkeit aufnehmen will, nützen 20'000 Franken überhaupt nichts. Also kommen wir so oder so immer in Grössenordnungen, die wahrscheinlich vom Kantonsrat bewilligt werden müssen und damit ist dieser Zusatz wahrscheinlich obsolet.

Raphaël Rohner (FDP): Rainer Schmidig – und damit natürlich auch Christian Heydecker – haben nicht ganz unrecht. Ich sehe aber trotzdem, dass es nicht so sein wird, dass man nur 10'000 Franken gibt. Wenn schon, wird es hier um grössere Beiträge – seien sie einmalig oder wiederkehrend – gehen. Es ging und geht aber schliesslich und endlich um ein Hochschulgesetz. Dieses soll nicht daran scheitern, dass man sich in einer Nebenfrage nicht einig ist, die dann plötzlich zur Hauptfrage wird. Zur Hauptfrage vor allem auch deswegen – und da habe ich schon ein wenig Verständnis für uns Kommissionsmitglieder – um Beiträge an private Hochschulen zu vergeben. Das sind ja meistens nicht die schweizerischen privaten Hochschulen oder solche aus der Nachbarschaft in Mitteleuropa. Das heisst aber nicht, dass die schlechter sind; die jeweils, wenn es nur schon um die Ansiedlung ging – zu Recht oder Unrecht bleibe dahingestellt – zu langen Diskussionen und zu Gerüchten Anlass gaben. Auf jeden Fall war das Vertrauen nicht unbedingt vorhanden; vor allem auch nach dem Rückzug des letzten Projektes, von dem wir ja auch in der Stadt recht stark tangiert waren. Ich glaube, die Frage des Vertrauens und des sich in einer solchen Situation Aussprechen können, ist auch wichtig für den Regierungsrat und das Bildungsdepartement. Es ist erst noch effizienter, weil dann nämlich jeweils keine Kleinen Anfragen, Interpellationen und Ähnliches zu einer solchen Hochschule erfolgen, da man von Anfang an von zuständiger Stelle weiss, worum es geht. Ich betone, dass es hier um die privaten Hochschulen geht. Es gibt auch gar nicht so viele, die nach Schaffhausen kommen wollen. Es geht nicht um unsere PH oder um schweizerische private Hochschulen. Ich werde darum bei der Kommissionsmeinung bleiben.

Christian Heydecker (FDP): Auch hier bin ich mit dem eingeschobenen Zusatz der Kommission alles andere als glücklich. Zu was führt das denn? Mit dieser Formulierung ist es so, dass der Kanton zwingend der pädagogischen Hochschule Räumlichkeiten zur Verfügung stellen muss. Wie ist es heute? Die PH hat keine eigenen Räumlichkeiten. Sie ist eingemietet. Aber nicht etwa beim Kanton, sondern bei Dritten. Wenn wir das jetzt beschliessen, verstossen wir einen Tag später bereits gegen dieses Gesetz, da die PH nicht beim Kanton, sondern bei einem Dritten eingemietet ist. Es zeigt sich, dass man bei der Artikelformulierung nicht sehr viel überlegt hat. Der Satz, so wie ihn der Regierungsrat geschrieben hat, macht Sinn. Die PH ist eine eigenständige öffentlich-rechtliche Anstalt. Sie ist grundsätzlich selber dafür verantwortlich. Wenn sie aber keine eigenen Räumlichkeiten

finden und mieten kann, ist der Kanton Schaffhausen verpflichtet, ihr entsprechende geeignete Räumlichkeiten zur Verfügung zu stellen. Das macht auch Sinn. So wie es hier steht, macht es keinen Sinn. Offenbar – so habe ich mir sagen lassen – herrschte in der Kommission die Befürchtung, dass die selbstständige Anstalt dann plötzlich eigene Räumlichkeiten bauen könnte; ähnlich wie das Spital. Da muss man sich fragen: Wie realistisch ist das? Was hat diese öffentlich rechtliche Anstalt für ein Vermögen, dass sie überhaupt eine solche Baute realisieren könnte? Selbstverständlich keine. Das ist eine andere Geschichte. Das Spital haben wir bei der Überführung in die Selbstständigkeit auch mit einem relativ grossen Kapital ausgestattet. Das ist hier nicht der Fall. Von daher kann die Pädagogische Hochschule im besten Fall Mietverträge mit Dritten abschliessen um sich irgendwo einzumieten; aber sicher nicht selber auf der grünen Wiese oder in der Stadt bauen. Das Projekt, dass wir dann noch im Kantonsrat diskutieren – der Einzug in das Kammgarnareal – kann die pädagogische Hochschule selber nicht realisieren. Selbstverständlich muss der Kanton die Räumlichkeiten zur Verfügung stellen. Die Befürchtungen, die hinter dieser Ergänzung stehen, bestehen nicht. Aber nicht nur das. Es ist wie beim ersten Mal mit der Verbesserung. Hier hat man eine «Verschlimmbesserung» vorgenommen und hat einen Zustand zementiert, den man sogar heute nicht einhält. Wie gesagt: Die PH hat sich nicht beim Kanton, sondern bei Dritten eingemietet. Wenn das weiterhin möglich sein soll und das denke ich, ist eine Option, darf man das eben nicht so schreiben, wie es die Kommission gemacht hat, sondern man muss es so schreiben, wie es der Regierungsrat gemacht hat. Entsprechend stelle ich den Antrag, die rote Ergänzung zu streichen und auf die Vorlage des Regierungsrats zurückzukommen.

Rainer Schmidig (EVP): Christian Heydecker hat natürlich recht. Genau das wollten wir. Wir wollen, dass der Kanton das zur Verfügung stellt und nicht immer solche komischen Lösungen – wie wir sie jetzt haben – forciert werden. Der Kanton will diese PH. Dann soll er auch die entsprechenden Räumlichkeiten zur Verfügung stellen.

Erwin Sutter (EDU): Ich kann dem nur zustimmen, was Christian Heydecker gesagt hat. Mit dieser Formulierung nehmen wir den Kanton in die Pflicht, etwas bei der Stadt zu kaufen oder mieten zu müssen. Wenn die PH in das Kammgarnareal kommt, muss der Kanton schlussendlich tatsächlich die Miete übernehmen. Ich denke, dass die erste Formulierung des Regierungsrats die eigentlich freiheitlichere Form ist und möchte dem zustimmen. Ich bitte Sie, der ursprünglichen Form des Regierungsrats zuzustimmen.

Regierungsrat Christian Amsler (FDP): Bei diesem Artikel haben wir nicht so viel Herzblut wie beim letzten mit der Nummer vier. Natürlich sind wir selbstverständlich für die regierungsrätliche Fassung. Wir haben jetzt die Voten von Erwin Sutter und Christian Heydecker gehört. Ich habe auch Verständnis – Rainer Schmidig – was du sagst. Ich kann nur wiederholen, dass es natürlich schon so ist, wie ich es in meinem Eintrittsvotum gesagt habe. Das politische Korsett – durch Sie als Kantonsrat – zusammen mit dem Regierungsrat, besteht nach wie vor; auch aus finanzpolitischer Sicht. Die in die Selbstständigkeit entlassene PH, kann mit ihren Mitteln nicht plötzlich einen Glaspalast irgendwo auf der grünen Wiese bauen. Es braucht hier die Einflussnahme. Ich bitte Sie, bei der Fassung eins zu bleiben. Ich habe aber auch konstatiert, dass man diesen Artikel sehr intensiv in der Debatte diskutiert hat. Vielleicht noch – um Walter Hotz vorzugreifen – wäre es gut, wenn auch der Kommissionspräsident kurz noch etwas sagt.

Roland Müller (GRÜNE): Die Sache ist relativ einfach und es wurde auch lange diskutiert. Richtig ist, dass der Kanton eine PH möchte. Das war unbestritten. Irgendwo muss sie aber eingemietet werden. Somit soll der Kanton dies auch zur Verfügung stellen. Das war mehrheitlich die Position der Kommission, damit da nicht irgendetwas schiefgeht. Natürlich wurde aber auch das Kammgarnareal diskutiert. Das Ganze ist fast nicht zu trennen. Aber nochmals – ich wiederhole mich – wenn wir beziehungsweise der Kanton eine PH haben, dann muss auch der Kanton die Räumlichkeiten zur Verfügung stellen.

Christian Heydecker (FDP): Nur ganz kurz. Wir müssen aber sehen – Roland Müller – dass wir noch andere selbstständige öffentlich-rechtliche Anstalten, wie zum Beispiel die Kantonalbank, wollen. Da haben wir sogar ein Gesetz das beinhaltet, dass der Kanton eine Kantonalbank hat. Mit deiner Argumentation – Rainer Schmidig – müsste der Kanton sagen: Lieber Martin Vogel, wir kaufen dir das Gebäude ab und vermieten es dir. Das ist der heilige Wunsch des Kantonsrats, dass wir mehr Kontrollen, mehr Mitbestimmungen oder was auch immer haben. Nein, diese Organisation ist juristisch selbstständig. Somit muss sie grundsätzlich auch einen gewissen Freiraum haben beziehungsweise dort, soll sie auch den Freiraum den sie hat, ausnützen dürfen. Es könnte ja sein, dass diese Räumlichkeiten die sie bei Privaten mieten, für sie die bessere Lösung ist, als wenn der Kanton eigene Liegenschaften zur Verfügung stellt. Es ist ja auch noch offen, ob die Kammgarngeschichte im Kantonsrat oder vor dem Volk durchkommt. Wenn nicht? Was machen wir dann? Dann haben wir zwei Optionen: Entweder es bleibt, wie es ist oder wir diskutieren nochmals über das Pflegeheim. Wenn wir jetzt aber sagen, der Kanton muss – Rainer

Schmidig – ist klar, dass die Mietverträge beim Pflegeheim durch die Verpflichtung des Kantons zwingend gekündigt werden müssen. Das macht doch keinen Sinn, dass wir so etwas in ein Gesetz reinschreiben. Welches die beste Lösung ist, muss sich dann im Tagesgeschäft zeigen.

Matthias Frick (AL): Christian Heydecker schießt jetzt wirklich eine Nebelpetarde nach der anderen in den Himmel. Das Schlimmste was passieren könnte, ist – wenn die Kammgarn, der Geissberg und das Pflegeheim verliert – dass dann der Kanton die von ihm gemieteten Liegenschaften gegen Miete der PH zur Verfügung stellen müsste. Das wäre das *Worst-Case-Szenario*. Das andere ist nur eine Nebelpetarde.

Abstimmung

Der Antrag von Kantonsrat Christian Heydecker, wonach unter Art. 4 (Private Hochschulen) der Zusatz «Diese sind vom Kantonsrat zu bewilligen» zu streichen sei, wird mit 38 : 17 Stimmen abgelehnt.

Diskussion bezüglich der nicht korrekten Darstellung des Abstimmungsverhaltens (hinterste Sitzreihe nicht eingeblendet).

Abstimmung (erfolgt mittels Aufstehen)

Dem Antrag von Kantonsrat Pentti Aellig auf Wiederholung der vorangegangenen Abstimmung infolge unkorrekter Darstellung wird mit 28 : 25 Stimmen zugestimmt.

Abstimmung (erfolgt mittels Aufstehen)

Dem Antrag von Kantonsrat Matthias Frick, wonach die Wiederholung der vorangegangenen Abstimmung unter Namensaufruf zu vollziehen sei, wird mit offensichtlichem Mehr zugestimmt (es werden mindestens 12 Stimmen benötigt).

Abstimmung (erfolgt mittels Namensaufruf)

Der Antrag von Kantonsrat Christian Heydecker, wonach unter Art. 4 (Private Hochschulen) der Zusatz «Diese sind vom Kantonsrat zu bewilligen» zu streichen sei, wird mit 39 : 18 Stimmen abgelehnt.

Matthias Freivogel (SP): Ich stelle den Antrag, Art. 8 Abs. 3 wie folgt abzuändern: Statt zu «marktgerechten» soll es zu «moderaten» Preisen heissen.

**Abstimmung
(erfolgt mittels Aufstehen)**

Der Antrag von Kantonsrat Matthias Freivogel wird mit 44 : 12 Stimmen abgelehnt.

Matthias Frick (AL): Ich habe mir lange überlegt, ob ich das beim Eintreten dieses Votums machen soll. Ich habe mich dann aber darauf festgelegt, dass es besser bei Art. 9 passt. Deshalb muss ich Sie jetzt ein wenig strapazieren. Ständig wird uns gesagt, dass ein grosser Lehrermangel herrscht. Auch dieses Jahr haben wir das wieder gehört. Man hat dann Lösungen gefunden. Das Grundproblem ist aber klar. Das sind diese *Babyboomer*, in etwa die Jahrgänge bis 1965, die alle bald in Pension gehen. Für alle benötigen wir Ersatz, denn die Lage wird sich vorerst nicht entspannen. Wir kennen auch die weitere Problematik. Wir haben im Kanton tiefere Löhne als im Umland und das bis zu einer Grössenordnung von einem Tausender im Monat. Zusätzlich haben wir veraltete Strukturen mit Laienbehörden und so weiter. Das führt dazu, dass es weniger attraktiv ist. Aber auch die PH ist ein Mittel gegen den Lehrermangel und zwar auf verschiedene Arten und nicht nur auf die naheliegendste, dass wir mehr Lehrer ausbilden und somit auch mehr Lehrer zur Verfügung stehen. Nein, es sind Personen, die hier aufwachsen, hier die Ausbildung machen und die dann eher im Kanton bleiben. Wenn man sich ausserkantonale ausbildet, ist die Wahrscheinlichkeit grösser, dass man dort auch wohnt und so wegbleibt. Das ist klar. Ich glaube, im Bereich der Primarschule haben wir das im Griff, da wir eine PH haben, die auch Primarlehrer ausbildet. Somit können diejenigen, die von hier sind, auch hier die Ausbildung machen. Das weiss vielleicht Christian Amsler besser. Problematischer wird es bei der Orientierungsschule und natürlich bei den Spezialisten. Leider kann man sich in Schaffhausen nicht einmal zum Sekundarlehrer ausbilden lassen. Daran will ich aber nichts ändern, keine Sorge. Zumindest nicht an dieser Stelle.

Ich bin aber der Ansicht, dass die PH auch eine Rolle bei der Lösung der Nachfolgeprobleme auf der Stufe der Orientierungsschule und am liebsten auch für Logopäden und so weiter spielen soll. Ich bin der Meinung, dass Art. 9 der Ort ist, wo man darüber diskutieren sollte. Meines Erachtens schreibt man dafür am besten einen Auftrag ins Gesetz, damit es klar ist. Und meine Überlegung geht in folgende Richtung: Teil der Ausbildung der Lehrer sind Praktika. Die angehenden Lehrkräfte üben ihren Job in realer

Umgebung; in Realschulhäusern und in realen Teams. Wenn nun der angehende Schaffhauser Orientierungsschullehrer – der in Zürich an der Zürcher PH studiert – wahrscheinlich einfach aufgrund des Angebots seine ganze Ausbildung hindurch, nur Praktikumsplätze im Kanton Zürich besucht, wird er nie mehr heimkehren. Es sei denn, er ist ein Lokalpatriot oder Idealist. Statistisch gesehen, wird dieser eher weniger zurückkehren. Hier – glaube ich – könnte die PSH etwas unternehmen. Ich bin der Meinung, dass man die Verantwortung für die Koordination und Zuteilung von Praktikumsplätzen für die PH-Studenten aller Stufen, mit Wohnsitz im Kanton Schaffhausen, explizit auch an die übertragen sollte. Die PH sollte in Zusammenarbeit mit dem Bildungsdepartement gezielt Praktikumsplätze in den Schulen draussen auf dem Land akquirieren und so versuchen, diese an die Studenten mit Wohnsitz im Kanton, als auch an Studenten die in Zürich studieren, zu bringen. Ich bin der Überzeugung, dass jeder und jede, die in der Ausbildung zum Orientierungsschullehrer steckt, eine Stelle im Kanton Schaffhausen überhaupt viel eher in Betracht zieht, wenn das Praktikum hier gemacht wurde. Das wäre ein Ort, wo wir uns engagieren könnten, dafür zu sorgen, dass möglichst viele dieser Studenten ihre Praktika hier im Kanton machen. Ich habe mir dazu einen Antrag überlegt, der in allgemeiner Form gehalten ist, da ich zwölf Stimmen benötige, damit man in der Kommission darüber diskutiert.

Regierungsrat Christian Amsler (FDP): Die Idee von Matthias Frick finde ich sehr sympathisch und richtig. Da habe ich ein Problem – ich habe das auch schon ausgeführt – an der Orientierungsschule. Wir müssen nicht darüber debattieren, ob wir ins Portfolio oder in den Auftragsrucksack der PH auch noch die OS hineinlegen müssen, oder sollten. Sie können das vergessen, denn dafür sind wir zu klein. Da müssen wir realistisch sein. Wir werden nie und nimmer eine vollwertige, übrigens recht hoch komplizierte Ausbildung an der Orientierungsschule, an unserer PH hinkriegen. Dies als Vorbemerkung eins. Vorbemerkung zwei ist, dass wir einen Kooperationsvertrag mit der PH Zürich im Rahmen unserer Zusammenarbeit der Akkreditierung haben, den wir jetzt wieder erneuern. Ich kann Ihnen versichern, dass das immer wieder Gegenstand von Besprechungen mit meiner Zürcher Kollegin Regierungsrätin Silvia Steiner, dem Rektor der PHZH, Heinz Rhyn und unserer PSH-Leitung ist, um eben genau das, was Matthias Frick aufs Tapet gebracht hat, zu verbessern. Wir haben auch mit der PH Thurgau entsprechende Kontakte und es gab immer wieder genau diese Situation, dass Schaffhauser Studierende der Sekundarstufe I, hier bei uns Praktikumsplätze belegen können. Seien wir aber realistisch. Wenn wir diesen Antrag auf Ergänzung des Art. 9 in das Gesetz schreiben, dann lächeln die Kantone um uns herum milde. Das müssen wir ganz klar sehen. Wir können das noch lange so hineinschreiben. Wir sind

dennoch auf den *Goodwill* der anderen PH's angewiesen. Glauben Sie nicht, dass diese PH's einfach in die Hände klatschen, jubilieren und uns dann massenweise Studenten schicken. Die PHZH kenne ich sehr gut. Mein jüngerer Sohn studiert da gerade Sekundarlehrer. Die haben ihre eigenen Kontrakte mit sogenannten Kooperationsschulen. Diese müssen im Rahmen des Lehrermangels und auch im Rahmen der Studienplätze selber schauen, dass sie diese an den Kooperationsschulen überhaupt voll bringen; wie zum Beispiel die Sekundarschule in Winterthur, wo jetzt gerade mein Sohn ist. Das ist ein fester Kontrakt. Ich würde mir wünschen, dass es in Schaffhausen genau zu dieser Anbindung – wie Matthias Frick richtig sagt – kommt. Aber es ist einfach nicht realistisch. Ich bitte Sie, auf diesen Gesetzesunsinn zu verzichten. Das muss ich in aller Deutlichkeit sagen, obwohl ich mir das innerlich wünschen würde. Ich bin mit Matthias Frick einig, dass wir hier mit enger Kooperation und mit freundnachbarschaftlicher Zusammenarbeit, Besserung heranbringen müssen. Bitte haben Sie Vertrauen, dass wir das so gut wie möglich machen und schreiben Sie das nicht ins Gesetz. Es wäre eine Todsünde, das muss ich hier deutlich sagen.

Marcel Montanari (JFSH): Ich verstehe den Punkt von Matthias ein Stück weit schon. Wenn man irgendwo ein Praktikum macht, entstehen persönliche Kontakte. Dann ruft man da wieder an und geht eher zu dieser Schule. Das sieht man bei den Stellvertretungen. Zuerst macht man eine Stellvertretung, nachher wird etwas frei und dann bleibt man. Was mir jetzt aber beim Antrag von Matthias Frick nicht klar ist, ist, ob die PH Zuweisungen machen soll. Also, ob die PH nachher den eigenen Studierenden vorschreibt, dass sie ihr Praktikum an einer bestimmten Schule machen müssen. Wenn die Reise in diese Richtung geht, bin ich klar dagegen. Ich selber habe mein Lehrpraktikum an der Schweizer Schule in Rom gemacht. Dass ich seinerzeit die Schule für das Lehrpraktikum selber wählen konnte, fand ich sehr attraktiv. Wenn die Schule aber vorschreibt, wo ich dann das Praktikum machen muss, wird sie als solche unattraktiv. Wenn ich es mir so überlege, möchte ich doch nicht an der PH Schaffhausen studieren, wenn ich damit rechnen muss, dass ich in eine Schule – wahrscheinlich noch in der, bei der sich ein Lehrermangel abzeichnet – eingesetzt werde. Ich möchte doch selber entscheiden dürfen, wo ich meine Praktika machen möchte. Von dem her tendiere ich dazu, den Antrag abzulehnen.

Walter Hotz (SVP): Es hat noch nie einem jungen Menschen geschadet, wenn er den Kanton einmal für einige Jahre verlassen hat. Das Votum von Regierungsrat Amsler kann man nur unterstützen. Im Weiteren ist, was so eine Kooperation für einen Sinn hat, im Leistungsauftrag unter 5.4 umschrieben. Das genügt vollumfänglich.

Raphaël Rohner (FDP): Nicht nur, weil es ab und zu methodisch richtig ist, etwas zu wiederholen, möchte ich – anknüpfend an die zutreffenden Ausführungen von Walter Hotz – nochmals betonen, was Christian Amsler gesagt hat und was uns auch in der Spezialkommission erläutert wurde. Es geht hier um ein Hochschulgesetz, das primär für unsere PH Schaffhausen ist. Damit werden wir sicherstellen, dass die rechtlichen Voraussetzungen für eine künftige Akkreditierung institutioneller Art und aber auch der Studiengänge sichergestellt werden kann. Es steht ausser Frage, dass wir auch nur ansatzweise über einen Studiengang Sekundarstufe eins nachdenken. Wir sind zu klein. Dazu haben wir die Ressourcen und auch das Geld nicht. Somit sind wir hier nicht in der Lage, der PH Kompetenzen zuzuweisen, nämlich, dass sie bestimmt, wo die Studierenden die an einer ausserkantonalen pädagogischen Hochschule eingeschrieben sind und deren Diplom erlangen werden, das wiederum ja gesamtschweizerisch anerkannt ist, hier zu stipulieren. Abschliessend nochmals ein Hinweis: Wir sind wirklich gut beraten, wenn wir jetzt nicht viele neue Baustellen eröffnen und dieses zwingend notwendig schlank und gut formuliertes Gesetz mit zusätzlichem Sperrfeuer belegen. Es passt so auch in die Hochschullandschaft – da muss ich wirklich ein Kompliment machen. Allenfalls könnte es sonst sogar noch ein Verirren der Vorlage zur Folge haben. Daher – auch im Sinne von Walter Hotz – bitte treten Sie nicht auf diesen Antrag ein und lehnen Sie ihn ab.

Matthias Freivogel (SP): Ich denke – Kollege Hotz – es hat auch niemandem geschadet, der im Kanton geblieben ist. Ich möchte Sie bitten, den Antrag von Matthias Frick zu unterstützen. Ich denke, es ist wirklich sinnvoll, wenn wir die Praktika fördern und möchte ihn bitten, meine Idee aufzunehmen, in Art. 9 Abs. 1 einen lit. e mit dem Wortlaut einzufügen: [...] fördert Praktika im Kanton.

Marco Passafaro (SP): Fakt ist, dass wir im Kanton Schaffhausen zu wenig Sekundarlehrer haben. Wenn Sekundarlehrer gesucht werden, finden wir keine geeigneten Kandidaten. Fakt ist auch, dass unsere Jugendlichen nach Zürich gehen, dort studieren und nicht zurückkommen. Was wir aber machen können, ist, dass wir Praktika anbieten. Wir können der PH den Auftrag geben, diese Praktika anzubieten und darauf zu achten, dass wir diese Plätze auch füllen können, damit wir in Zukunft mehr Sekundarlehrer im Kanton Schaffhausen haben. In diesem Sinne würde ich beliebt machen, dass man den Antrag annimmt und ihn so in die Kommission schickt, um zu schauen, wie wir dieses Problem lösen können.

Raphaël Rohner (FDP): Das ist alles richtig und – wie schon gesagt – mein Herz schlägt für solche Lösungen. Nur müssen wir einfach sehen,

dass hier der Grundsatz der normativen Kraft des Faktischen, nicht spielen wird. Wir können einzig und alleine auf dem kleinen Dienstweg – und das wird bereits durch die Verantwortlichen der Pädagogischen Hochschule Schaffhausen gemacht – mit der Partnerschule PH Zürich solche Angebote möglichst niederschwellig bei Möglichkeit abzusprechen und dann umzusetzen. Falsch wäre es, wenn wir etwas gesetzlich festhalten, dass ein Ding der Unmöglichkeit ist und allenfalls sogar schliesslich und endlich dazu führt, dass wir einen Gesetzestext haben, der auch bei der Akkreditierung nicht nur auf Wohlwollen stossen wird. Bitte bleiben wir doch bei diesem Text, so wie er ist und überlassen wir es der Verantwortung unserer umsichtigen und sehr gut vernetzten Leitung der pädagogischen Hochschule. Nochmals: Wir arbeiten mit Zürich sehr gut zusammen. Der Vertrag besteht seit Jahren und es ist auf Gesetzesebene nicht unsere Angelegenheit, noch etwas zu ändern. Selbst wenn wir gerne würden, hier geht es nicht.

Christian Heydecker (FDP): Ich bitte Sie, auch die Flughöhe zu beachten. In Art. 9 geht es um den Grundauftrag. Ganz holzschnittartig werden die vier wichtigsten Aufgaben, welche die PH zu erfüllen hat, skizziert und dann haben wir einen Abs. 2, wo festgehalten ist: Es gibt einen Leistungsauftrag. Dort wird detailliert beschrieben, was das genau bedeutet. Da kann man das selbstverständlich ohne weiteres reinschreiben. Aus meiner Sicht ist das Anliegen von Matthias Frick im Grundauftrag, lit. a., schon miteinbezogen. Lassen wir das doch so. Wie gesagt: Beachten wir die Flughöhe und regeln wir die Details in dem entsprechenden Leistungsauftrag.

Thomas Hauser (FDP): Der Antrag von Matthias Frick tönt eigentlich sympathisch und wäre auch wichtig. Aber es geht nicht nur um die Praktikumsplätze. Sie brauchen auch die entsprechenden Lehrkräfte, die die Praktikanten betreuen und mit ihnen zusammenarbeiten. Die haben wir auf der Sekundarstufe nicht. Das müsste man zuerst noch haben. Ich werde dem Antrag zustimmen, dass man das in der Kommission noch einmal bespricht. Nur Praktikumsplätze alleine reichen nicht. Es braucht dazu auch das Fachpersonal. Wie Sie das lösen wollen, müssen sie mit Zürich besprechen.

Matthias Frick (AL): Sie haben den Inhalt und meine Grundüberlegung mitbekommen. Sie wissen, in welche Richtung es gehen soll. Ich bin der Meinung, dass das zum Grundauftrag der PH gehört. Vor allem in unserem Kanton, wo wir diese Probleme haben. Und – Marcel Montanari – bezüglich deiner Bedenken über die Zwangszuweisung. Das war vielleicht eine etwas ungeschickte Wortwahl von mir. Das ist wirklich nicht die Idee. Die

Idee ist, dass man im weitesten Sinne dafür sorgt, dass möglichst viele Studenten mit Wohnsitz im Kanton Schaffhausen ein Praktikum im Kanton finden und man ihnen das auch in irgendeiner Art und Weise schmackhaft macht. Vielleicht indem man für sie organisiert, telefoniert, oder sie von einer Liste auswählen können. Ich hatte nicht einmal an solche Bedenken, die Thomas Hauser geäußert hat, gedacht. Das ist natürlich auch mitgedacht. Genau darum soll die Kommission noch einmal über diesen Antrag nachdenken. Ich kann mir auch gut die Formulierung von Matthias Freivogel vorstellen. Es geht wirklich darum, dass die Kommission noch einmal diskutiert, ob man in Art. 9 – unter dem Grundauftrag – eine solche Bestimmung aufnehmen soll.

Kantonsratspräsident Andreas Frei (SP): Welchen Grundsatz sollen wir jetzt nehmen, Matthias Frick?

Matthias Frick (AL): Gut, dann nehmen wir die Formulierung von Matthias Freivogel: Fördert Praktika im Kanton Schaffhausen.

Roland Müller (GRÜNE): Natürlich haben wir den Antrag nicht besprochen, da er noch nicht gestellt war. Sehr wohl haben wir die Problematik besprochen, dass die Studierenden nicht an die Schaffhauser Schulen zurückkommen. Ich habe das ja auch bereits erwähnt. Ich denke, es ist sinnvoll, dass wir Art. 9 mit lit. e ergänzen, nochmals in der Kommission diskutieren und das auch als Chance ansehen, damit wir eventuelle Lehrermängel beheben können.

Regierungsrat Christian Amsler (FDP): Meine Damen und Herren – Sie machen Gesetzesarbeit. Es steht ein konkreter Antrag im Raum und ich muss ich Ihnen nochmals klar sagen: Es gibt einen Leistungsauftrag der Regierung. Da können wir selbstverständlich darüber diskutieren, ob wir dieses gute Ansinnen von Herrn Frick – aber auch von vielen Votanten – hier einbauen. Da habe ich null Probleme damit. Jetzt, bei dieser Abstimmung, müssen Sie glaubwürdig bleiben. Ich sage das jetzt in aller Klarheit: Wenn Sie dem zustimmen, machen Sie hier einen wirklich gesetzgeberischen Sündenfall. Wir haben – Christian Heydecker hat es goldrichtig gesagt – im Art. 9 den vierteiligen Grundauftrag einer PH, nämlich: Lehrerbildung, Lehrerweiterbildung, Forschung, Entwicklung und Dienstleistungen. Im Zusatz wird noch erwähnt, dass es einen Leistungsauftrag gibt. Wenn Sie einen lit. e einfügen und dazu sagen, dass man Praktika im Kanton machen soll, ist das völlig schräg und das ist tatsächlich subsumiert in lit. a enthalten. Bleiben Sie glaubwürdig und lehnen Sie diesen Antrag ab. Ich verspreche Matthias Frick und ich denke, Roland Müller, wir haben uns nicht abgesprochen, dass wir natürlich das Ansinnen in der Kommission

ernst nehmen und somit eine zweite Lesung kein Problem ist. Aber jetzt geht es auch um Klarheit in der Gesetzesarbeit. Ich war auch einmal in diesem Rat.

Abstimmung

Der Antrag von Kantonsrat Matthias Frick bezüglich Einfügen von lit. e («fördert Praktika im Kanton») unter Art. 9 Abs. 1 wird mit 42 : 14 Stimmen abgelehnt.

Stefan Lacher (Juso): Ich habe einen Antrag, den ich auch bereits in der Kommission gestellt habe, wonach der Hochschulrat der PH zukünftig um einen Vertreter respektive eine Vertreterin der Studentenschaft der PH ergänzt wird – beratend, also nicht stimmberechtigt. Ich glaube, es ist sinnvoll, dass ich diesen Antrag hier nochmals stelle. Ich bin davon überzeugt, dass dies ein wichtiger Antrag ist. Der Antrag wäre das Ergänzen von Art. 14 Abs. 3 durch einen neuen lit. d: «Eine Vertreterin bzw. einen Vertreter der Studierenden der PSH». Was ich hier verlange, ist nicht revolutionär, sondern nur zeitgemäss. Der Einbezug der Studierenden an anderen Hochschulen ist nicht unüblich. Zum Beispiel sind Vertreter von Studierenden beratend im Rat der Universität Zürich. Wenn die Universität Zürich vielleicht etwas zu abgehoben ist – im Senat der Universität St. Gallen nehmen sie auch Einsitz. Gut, das ist vielleicht nicht ganz weniger abgehoben. An den Fachhochschulen im Kanton Zürich, also PH Zürich und ZHAW sind Studierende auch eingebunden. Dort kennt man das Gefäss der Hochschulversammlung. Studierende und Mitarbeitende können sich dort zusammen in die Geschäfte der Hochschule einbringen. Das ist in unserem Gesetz so nicht vorgesehen. Darum wähle ich den Weg über den Hochschulrat. Es ist mir eigentlich nicht ganz verständlich, warum Erwachsene – wir sprechen ja von der Erwachsenenbildung, also von erwachsenen Studierenden – warum diesen nicht zugetraut wird, dass sie die im Hochschulrat getroffenen Entscheidungen und deren Auswirkungen – auch wenn diese Auswirkungen langfristig sind – nicht einordnen können sollten. Die Dauer des Studiums ist für mich nicht wirklich ein Argument. Wir haben hier im Kantonsrat ja auch Kolleginnen und Kollegen, die erst in der Mitte der Legislatur nachrücken und dann vielleicht auch nur zwei Jahre Entscheidungen mittreffen. Was sind denn das hier für Entscheidungen? Das sind auch weitreichende. Das ist wie kein Argument dafür, dass jemand Entscheidungen nicht einordnen und eine Meinung dazu abgeben kann. Ich bin davon überzeugt, dass es sinnvoll ist, dass Studierende, die diejenigen sind, die direkt von den Entscheidungen des Hochschulrats betroffen sind, auch ihre Stellungnahme in den entscheidenden Gremien ab-

geben können. Die PH hat per se auch ein Interesse daran, dass die Studierenden beratend an den Sitzungen des Hochschulrats teilnehmen. Dies führt dazu, dass das Angebot der PH noch besser auf die Studierenden zugeschnitten ist. Das sollte – denke ich – gerade im Sinne der Konkurrenzsituation mit anderen pädagogischen Hochschulen nicht uninteressant sein, wenn sich die Studierenden an unserer pädagogischen Hochschule genauso ernst genommen fühlen, wie an anderen Hochschulen.

Regierungsrat Christian Amsler (FDP): Es ist ein sympathischer und guter Antrag. Wir haben jedoch bei der Gesetzgebung intensiv darüber gesprochen und waren der Meinung, dass es zu weit führen würde, wenn wir eine Studentenvertretung fest in den Hochschulrat einbinden. Sie haben gesehen, dass der Kern von fünf Personen gebildet wird. Das ist auf Langfristigkeit und Solidität ausgerichtet. Es wird auch weiterhin Klausurtagungen und so geben und die starke, oder schnell wechselnde Studentenschaft – es ist darum nicht ganz einfach – voll in die Materie der strategischen Organhochschulleitung einzubringen. Ich muss es Ihnen aber offenlassen. Das müssen Sie als Gesetzgeberin und Gesetzgeber entscheiden, ob der Antrag von Stefan Lacher sinnvoll ist. Wir haben es so in der regierungsrätlichen Fassung nicht vorgesehen und selbstverständlich bitte ich Sie, dementsprechend auch abzustimmen.

Matthias Frick (AL): Hat man im Vorfeld der Regierung Abklärungen dazu gemacht, welche Hochschulen in der Schweiz Schüler- oder Studentenvertretungen in ihren Gremien haben und welche nicht? Wurde ein Größenvergleich zusammengestellt? Ich glaube zu wissen, in welche Richtung, dass es geht.

Matthias Freivogel (SP): Das ist mir nun wirklich zu mutlos und es fällt auch aus der Zeit, muss ich Ihnen sagen. Vor beinahe 50 Jahren habe ich an der Kantonsschule Mitsprache am Lehrerkonvent verlangt und ich bin als Junior der Schülervvertretung natürlich abgeblitzt. Jetzt ist es aber an der Zeit. Ich bin abgeblitzt, weil man gesagt hat: Du bist 16 Jahre alt, du kannst nicht mitmachen. Das geht nicht. Aber hier geht es um Volljährige und um Direktbetroffene. Die Studierenden sind täglich direkt betroffen. Da ist es doch normal, dass diese in die Entscheidungsfindung – mindestens mit einem Mitspracherecht ohne Mitbestimmung – eingebunden werden.

Marcel Montanari (JFSH): Der Antrag genießt meine Sympathie, weil auf diesem Weg Informationen ins Gremium hereingetragen werden können, die sonst nicht vorhanden sind. Gerade so, was in einzelnen Kursen, Vorlesungen, bei Problemen und so weiter läuft. Das kann über die Lernenden zum Teil relativ ungefiltert ins Gremium geführt werden. Deshalb pflegen

auch andere Schulen diese Kultur, wonach Lernende miteinbezogen werden. Ich hätte noch eine Frage: Das «beratend», müsste meiner Meinung nach heissen, dass man ein Antragsrecht hat – vielleicht ohne abzustimmen. Wenn man von einer Situation Kenntnis hat und in diesem Gremium ist, müsste man mindestens auch einen Antrag stellen können, um so das Gremium dazu zu zwingen, sich eine Meinung dazu zu bilden und das auch im Protokoll so festzuhalten.

Christian Heydecker (FDP): Ich bitte Sie, den Antrag abzulehnen, und auch hier wieder: Achten Sie auf die Flughöhe. Wir reden hier über den Hochschulrat. Das ist das strategische Leitungsorgan und nicht die Geschäftsleitung. Das ist das strategische Führungsorgan. Da macht es wenig Sinn, wenn ich Schüler einbinde, die nur zwei Jahre dabei sind; auch wenn sie volljährig sind. Hier geht es um längerfristige Entscheide und da macht das keinen Sinn. Sinn macht es – Matthias Freivogel – wenn die Schüler auf der Stufe Schulleitung, in einen Lehrerkonvent, zur Mitbestimmung miteingebunden sind und dort ihre Ideen einbringen können. Dort geht es um den Schulalltag. Dort macht es sicher Sinn, wenn man den Input der Studierenden einbringt. Wie gesagt: Beachten Sie die Flughöhe. Auf der operativen Ebene sollten die Schüler miteinbezogen sein. Hier sprechen wir von der strategischen Ebene und da macht es einfach keinen Sinn.

Marco Passafaro (SP): Andere Schulen haben genau dasselbe Problem. Die haben auch entschieden, dass auf dieser Flughöhe etwas definiert werden muss. Es geht darum, dass wir eine moderne Schule haben und nicht eine Schule, die noch auf Gesetzen beruht, die man auch vor 50 Jahren hätte machen können. Es geht auch um die Qualität. Wenn – wie schon gesagt worden ist – die Meinung und die Ansichten der Studierenden auf diesem *Level* in die Überlegungen und in die Strategien einfliessen, haben wir schlussendlich eine bessere Schule und sind im Wettbewerb mit anderen Schulen in der Schweiz und sogar im Ausland mit dabei.

Kurt Zubler (SP): Ich möchte Sie bitten, diesem Antrag zu folgen, oder dann – Christian Heydecker – einen Alternativantrag vorzuschlagen. Zum Beispiel unter Art. 16, dass eine Hochschulversammlung eingeführt wird. Sie sagen jetzt schon, dass das hier nicht sein kann. Es muss aber irgendwo stattfinden. Es ist tatsächlich so – Regierungsrat Christian Amsler – dass es in ihrem Departement Aktivitäten im Bereich der Jugend- und Kinderarbeit gibt, wo geprüft wird, wie man die Partizipation der Kinder auf der Schulebene erhöhen kann. Wenn man ein Manko an Partizipation auf der ordentlichen Schulstufe verordnet und jetzt kommen Sie auf dieser Höhe, wo Sie bisher mit Erwachsenen zu tun hatten und sagen: Nein, das

ist zu kompliziert. Die können sich hier nicht einbringen. Es ist zu kurzfristig. Die können ja denken. Ich würde es im Sinne, wie es Marcel Montanari vorgeschlagen hat, sagen. Ich finde es sehr gut, dass sie sich beratend einbringen können und ein Antragsrecht haben. Das kann die ganze Sache dynamisieren und dieser Hochschulrat – wenn er dann auch so aufgestellt ist, wie wir uns das wünschen, nämlich stark, klug und langfristig – dann kann er das sicher aushalten und wertvolle Impulse empfangen.

Roland Müller (GRÜNE): Art. 14 Abs. 3 haben wir natürlich schon sehr intensiv diskutiert – einfach noch zwei, drei Sachen zur Klärung. Erstens ist das derselbe Antrag, den Stefan bereits in der Kommission vorgestellt hat. Er wurde aber nicht vorgelesen.

Kantonsratspräsident Andreas Frei (SP): Der Antrag heisst: Art. 14 Abs. 3, neu, lit. d «eine Vertreterin bzw. einen Vertreter der Studierenden der PSH».

Roland Müller (GRÜNE): Dann ist es identisch. Das war mir nicht klar. Noch zu Christian Amsler: Wir sprechen nicht von Schülern, sondern von Studierenden. Das ist ein grosser Unterschied. Es geht auch ein bisschen um die Wertschätzung. Die ist wichtig. Trotzdem haben wir in der Kommission diskutiert, dass die Umsetzung aufgrund der Kontinuität schwierig ist. Ich glaube aber, dass ich kundtun muss, dass ich anderer Meinung bin.

Stefan Lacher (JUSO): Meine Frage an die Regierung wäre, ob das Antragsrecht für die beratende Stimme impliziert ist? Wenn dem nicht so ist, würde ich für alle, die mit beratender Stimme teilnehmen, auch noch ein Antragsrecht fordern.

Regierungsrat Christian Amsler (FDP): Zur letzten Frage von Stefan Lacher: Selbstverständlich kann jeder, der teilnimmt, auch immer mit beratender Stimme Anträge stellen. Man kann sich einbringen, hat aber einfach kein Stimmrecht. Das ist entscheidend. Das haben wir im Status quo bereits auch jetzt schon in anderen Gremien. Meine geschätzten Damen und Herren – stimmen Sie ab, wie Sie möchten. Es ist eigentlich alles gesagt. Die Flughöhe wurde von Christian Heydecker erwähnt. Es ist doch so, dass wir uns einfach so entschieden haben. Wir lassen uns von der Regierung, lieber Matthias Freivogel, natürlich nicht gerne vorwerfen, dass wir mutlos sind. Ich würde jetzt mutlos nicht an dem festmachen. Sie haben es ja in der Hand, ob Sie das Ansinnen von Stefan Lacher wichtig finden oder nicht. Ich möchte noch korrigieren – auch an die Adresse von Christian Heydecker – unsere Studenten sind nicht zwei Jahre hier, sondern drei

Jahre. Es sind sechs Semester. Ich bin überzeugt – Stefan Lacher – dass sich engagierte Studenten finden lassen, die diese Arbeit machen würden. Das ist so. Wir haben auch an der Kanti eine Organisation, wo die Schülerinnen und Schüler eingebunden werden; übrigens auch aktuell in der PH. In der täglichen Operation im Studentenalltag wird die Studentenschaft sehr ernst genommen, sie werden angehört und sind eingebunden. Auch in operative Entscheide der Schulleitung – also des Rektorats der PSH. Ich glaube, das ist auch die richtige Ebene. Ich habe Erfahrungen damit gemacht, dass Studenten, die einzelne Module im Kopf haben und so weiter, sich langfristig und strategisch einbringen wollen. Natürlich kann es sein, dass es auch hier von den Personen abhängt, die in diesem Gremium sind. Nochmals: Die Regierung ist in dieser Frage unaufgeregt. Wir können es gerne in der zweiten Lesung noch mal diskutieren. Stimmen Sie jetzt ab, so wie Ihr Herz sagt und ob Sie Stefan Lacher folgen wollen, oder nicht.

Matthias Frick (AL): Mich würde es noch wundernehmen, ob Sie Umfragen gemacht haben und wie es bei anderen Schulen aussieht und ob Sie eine Ausführung dazu machen können, wie viele es sind, die eine solche Mitsprache haben und wie viele keine haben. Diese Information hätte ich gerne im Protokoll.

Regierungsrat Christian Amsler (FDP): Ich kann es nicht auswendig sagen, wie es an den 15 PH's, anderen Fachhochschulen oder Unis in der Schweiz ist. Wir haben mit der PH Chur und der PH Schwyz sehr eng zusammengearbeitet. Wallis und Fribourg waren die Letzten, die auch ein solches Gesetz gemacht haben. Dort haben wir das angeschaut. Mein Team hat das selbstverständlich geprüft. Es gibt diese und jene. Es gibt tatsächlich Unterschiede, das haben Sie richtig gesagt. Ich kann die genauen Angaben aber in die zweite Lesung mitnehmen.

Abstimmung

Der Antrag von Stefan Lacher bezüglich Schaffung von lit. d unter Art. 14 Abs. 3 («eine Vertreterin bzw. einen Vertreter der Studierenden der PSH») wird mit 34 : 22 Stimmen abgelehnt.

Linda De Ventura (AL): Die Amtsdauer für Mitglieder des Hochschulrates beträgt vier Jahre und die Wiederwahl ist zweimal möglich. Wurde eine solche Amtszeitbeschränkung auch für die Rektorinnen und Rektoren, sowie für die Prorektoren und Prorektorinnen geprüft? Das ist eine Frage an Sie – Christian Amsler. Soweit ich weiss, ist das nicht so. Vielleicht können

Sie nachher noch etwas dazu sagen. In meinen Augen verhindert das jetzige Modell eine flexible und kreative Weiterentwicklung der Schule. Dies ist nicht nur bei der PH so, sondern auch bei der Kanti und beim BBZ. Durch das aktuelle Modell wird die Schulentwicklung träge, da die Schule jahrzehntelang von den gleichen wenigen Personen geprägt wird. 2017 sagte der Präsident der Schulleiterkonferenz des Gremiums aller Zürcher Gymirektoren zur Amtszeitbeschränkung: «Die Amtszeitbeschränkung ist zwar streng, doch sie stärkt die Innovationskraft der Schulen». Ich stelle deshalb folgenden Antrag: Art. 18 soll folgendermassen ergänzt werden: Die Amtsdauer ist auf zehn Jahre begrenzt. Ich wäre auch mit einer Amtsdauerbeschränkung von acht oder zwölf Jahren einverstanden und hoffe, dass ich die nötigen Stimmen hole, damit in der Kommission darüber diskutiert werden kann.

Regierungsrat Christian Amsler (FDP): Auch hier stimmt die Regierung mit dem Grundansinnen von Linda de Ventura selbstverständlich überein. Es ist in der Tat für eine Schule nicht förderlich, wenn eine Rektorin oder ein Rektor quasi das Leben lang an dieser Position ist. Für Innovation, Vorwärtsbewegung und Schulentwicklung, finde ich auch – Linda De Ventura – dass es ein bisschen Abwechslung braucht. Ich muss Ihnen aber sagen, dass wir im Kanton, zum Beispiel in den Schulen, nirgends eine Amtszeitbeschränkung kennen. Die Letzte, die noch vorhanden war, war die Kantonsschule. Rainer Schmidig hat das noch erlebt. Wir haben uns dann vor ein paar Jahren dazu entschieden, dass wir das dort zurückbauen und diese Amtszeitbeschränkung rausnehmen. Die ist heute nicht mehr drin, im Sinne der Gleichheit mit der PH, dem BBZ und anderen Schulen. Selbstverständlich kann man jetzt im Rat eine Grundsatzdebatte über eine sinnvolle oder nicht sinnvolle Amtszeitbeschränkung machen. Aber warum soll es in der Schule eine andere Lösung sein als im Regierungs- oder Kantonsrat? Sie können gerne noch einen Morgen lang über den Grundsatz diskutieren. Ich bitte Sie aber, diesen Antrag abzulehnen.

Rainer Schmidig (EVP): Ich möchte noch eine kleine Korrektur anbringen. Die Amtszeitbeschränkung habe ich 2001 eingeführt. Später wurde sie wieder abgeschafft, weil es ein alter Zopf sei.

Linda De Ventura (AL): Ich habe es im vorherigen Votum bereits gesagt: In meinen Augen müsste das auch für das BBZ und für die Kantonsschule gelten. Da jetzt und hier das Gesetz neu gemacht wird, denke ich, ist es der richtige Ort, um darüber zu diskutieren, beziehungsweise das vor allem in der Kommission anzuschauen. Selbstverständlich würde ich das für die anderen Schulen auch noch beantragen.

Abstimmung

Der Antrag von Linda De Ventura auf Ergänzung des Art. 18 («Die Amtsdauer ist auf 10 Jahre begrenzt») wird mit 33 : 18 Stimmen abgelehnt.

Kantonsratspräsident Andreas Frei (SP): Somit ist das Hochschulgesetz abgeschlossen. Ich gehe davon aus, dass es beim Schulgesetz, das nur Folgeschlüsse aus dem Hochschulgesetz sind, sehr schnell geht. Somit machen wir hier auch gerade die erste Lesung.

Es gibt keine Wortmeldungen zum Schulgesetz.

Damit ist die erste Lesung des Hochschulgesetzes abgeschlossen und geht zur zweiten Lesung zurück an die Kommission.

Schluss der Sitzung: 12:12 Uhr

Nachnamen	Vornamen	Fraktionen	Abst. 1	Namensaufruf	Namensaufruf	Abst. 2	Abst. 3	Abst. 4
Aellig	Pentti	SVP-EDU	Ja	Ja	Nein	V/A/N	Ja	Ja
Brenn	Franziska	SP-JUSO	Ja	Ja	Ja	Nein	Nein	Nein
Brühlmann	Philippe	SVP-EDU	Ja	Ja	Nein	Ja	Ja	Ja
Capaul	Urs	AL-Grüne	Ja	Ja	Ja	Nein	Nein	Nein
De Ventura	Linda	AL-Grüne	V/A/N	Ja	Ja	Nein	Nein	Nein
Derksen	Theresia	FDP-CVP-JF	Nein	Nein	Nein	Ja	Ja	Ja
Erb	Samuel	SVP-EDU	Ja	Ja	Nein	Ja	Ja	Ja
Faccani	Diego	FDP-CVP-JF	V/A/N	V/A/N	V/A/N	V/A/N	V/A/N	V/A/N
Fehr	Markus	SVP-EDU	Ja	Ja	Nein	Ja	Ja	Nein
Fioretti	Mariano	SVP-EDU	Ja	Nein	Ja	Ja	Ja	Ja
Flück Hänzli	Rita	FDP-CVP-JF	Nein	Nein	Nein	Ja	Ja	Enth
Frei	Andreas	SP-JUSO	Ja	Ja	Ja	Ja	Nein	Enth
Freivogel	Matthias	SP-JUSO	Nein	Nein	Ja	Nein	Nein	Ja
Frick	Matthias	AL-Grüne	Ja	Ja	Ja	Nein	Nein	Nein
Gnädinger	Andreas	SVP-EDU	Ja	Ja	Nein	Ja	Ja	Ja
Graf	Hansueli	SVP-EDU	V/A/N	Ja	Nein	Ja	Ja	Ja
Gruher Heinzer	Irene	SP-JUSO	Ja	Ja	Ja	Ja	Nein	Nein
Härvelid	Maria	GLP-EVP	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja
Hausler	Thomas	FDP-CVP-JF	Nein	Nein	Nein	Nein	Ja	Nein
Hedinger	Beat	FDP-CVP-JF	Nein	Nein	Nein	Ja	Nein	Ja
Heydecker	Christian	FDP-CVP-JF	Nein	Nein	Nein	Ja	Ja	Ja
Hirsiger	Herbert	SVP-EDU	Nein	Ja	Nein	Ja	Ja	Ja
Hotz	Walter	SVP-EDU	Ja	Ja	Nein	Ja	Ja	Ja
Huber	Katrin	SP-JUSO	Ja	Ja	Ja	Ja	Nein	Nein
Isliker	Arnold	SVP-EDU	Nein	Nein	Nein	Ja	Ja	Ja
Lacher	Stefan	SP-JUSO	Ja	Ja	Nein	Nein	Nein	Nein
Laich	Lorenz	FDP-CVP-JF	Nein	Nein	Nein	Ja	Ja	Ja
Lojudice	Renzo	SP-JUSO	Ja	Ja	Ja	Ja	Nein	Ja
Mannhart	Hedy	FDP-CVP-JF	Nein	Nein	Nein	Ja	Ja	Ja
Montanari	Marcel	FDP-CVP-JF	Nein	Nein	Nein	Ja	Nein	Enth
Müller	Roland	AL-Grüne	Ja	Ja	Ja	Nein	Nein	Nein
Müller	Bruno	SP-JUSO	Ja	Ja	Ja	Nein	Nein	Nein
Müller	Markus	SVP-EDU	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Nein
Naeff	Anna	AL-Grüne	Ja	Ja	Ja	Nein	Nein	Nein
Neuenschwander	Andreas	SVP-EDU	Ja	Ja	Nein	Ja	Ja	Ja
Neukomm	Peter	SP-JUSO	Nein	Nein	Nein	Ja	Nein	Ja
Neumann	Eva	SP-JUSO	Ja	Ja	Ja	Nein	Nein	Nein
Passafaro	Marco	SP-JUSO	Ja	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein
Portmann	Patrick	SP-JUSO	V/A/N	V/A/N	V/A/N	V/A/N	V/A/N	V/A/N

Preisig	Daniel	SVP-EDU	Ja	Ja	Nein	Ja	Ja	Ja
Rohner	Raphaël	FDP-CVP-JF	Ja	Ja	Ja	V/A/N	V/A/N	V/A/N
Scheck	Peter	SVP-EDU	Nein	Nein	Ja	Ja	Ja	Nein
Schmidig	Rainer	GLP-EVP	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja
Schmidt	René	GLP-EVP	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja
Schnetzler	Andreas	SVP-EDU	Ja	Ja	Nein	Ja	Ja	Ja
Schudel	Erich	SVP-EDU	Ja	Ja	Nein	Ja	Ja	Ja
Stamm	Erhard	SVP-EDU	Ja	Ja	Nein	Ja	Ja	Enth
Stamm	Thomas	SVP-EDU	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja
Stauffner	Daniel	FDP-CVP-JF	Nein	Nein	Nein	Ja	Ja	Ja
Stoll	Virginia	SVP-EDU	Ja	Ja	Nein	Ja	Ja	Ja
Strasser	Patrick	SP-JUSO	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Ja
Sulzberger	Ernst	GLP-EVP	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja
Sutter	Erwin	SVP-EDU	Ja	Ja	Nein	Ja	Ja	Ja
Tektas	Nihat	FDP-CVP-JF	Nein	Nein	Nein	Ja	Nein	Ja
Ullmann	Corinne	SVP-EDU	Ja	Ja	Nein	Ja	Ja	Ja
Werner	Peter	SVP-EDU	Ja	Ja	Nein	Ja	Ja	Ja
Widmer	Regula	GLP-EVP	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	V/A/N
Wildberger	Marianne	AL-Grüne	Ja	Ja	Ja	Nein	Nein	Nein
Würms	Josef	SVP-EDU	V/A/N	V/A/N	V/A/N	V/A/N	V/A/N	V/A/N
Zubler	Kurt	SP-JUSO	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein
			38	39	24	42	34	33
			17	18	33	14	22	18
			0	0	0	0	0	4
			5	3	3	4	4	5
		Vakanz, Abwesenheit, Nicht-Teilnahme	60	60	60	60	60	60

Nr.	Traktandum	Betreff	Abstimmung	Stimmen
Abstimmung 1	<p>Traktandum 2: Bericht und Antrag des Regierungsrats vom 30. April 2019 betreffend Erlass eines Hochschulgesetzes</p> <p>Antrag Christian Heydecker / Art. 4</p> <p>Es sei der Antrag der SPK abzulehnen und folgenden Zusatz zu streichen: «Diese sind vom Kantonsrat zu bewilligen».</p>	Antrag Christian Heydecker Art. 4	Ja Nein Enth V//A/N Total	38 17 0 5 60
	<p>Die Abstimmung erfolgt mittels Aufstehen</p> <p>Traktandum 2: Bericht und Antrag des Regierungsrats vom 30. April 2019 betreffend Erlass eines Hochschulgesetzes</p> <p>Antrag Pentti Aellig</p> <p>Infolge unkorrekter Darstellung der 1. Abstimmung beantragt Pentti Aellig die Wiederholung der Abstimmung.</p>	Ordnungsantrag Pentti Aellig Wiederholung Antrag Christian Heydecker	Ja Nein	28 25
	<p>Die Abstimmung erfolgt mittels Aufstehen</p> <p>Traktandum 2: Bericht und Antrag des Regierungsrats vom 30. April 2019 betreffend Erlass eines Hochschulgesetzes</p> <p>Antrag Matthias Frick</p> <p>Die Abstimmung über den Antrag von Christian Heydecker sei mit Namensaufruf durchzuführen. Gemäss § 2 Abs. 3 (Reglement betreffend elektronische Abstimmungsanlage) können 12 Kantonsratsmitglieder eine Abstimmung unter Namensaufruf verlangen.</p>	Mit offensichtlichem Mehr wird diesem Antrag stattgegeben.		
Namensaufruf	<p>Die Abstimmung erfolgt mittels Namensaufruf (Wiederholung Abstimmung 1)</p> <p>Antrag Christian Heydecker / Art. 4</p> <p>Es sei der Antrag der SPK abzulehnen und folgenden Zusatz zu streichen: «Diese sind vom Kantonsrat zu bewilligen».</p>	Wiederholung Abstimmung Antrag Christian Heydecker	Ja Nein Enth V//A/N Total	39 18 0 3 60
	<p>Die Abstimmung erfolgt mittels Namensaufruf</p> <p>Traktandum 2: Bericht und Antrag des Regierungsrats vom 30. April 2019 betreffend Erlass eines Hochschulgesetzes</p> <p>Antrag Christian Heydecker / Art. 8 Abs. 3</p> <p>Es sei der Antrag der SPK abzulehnen und die regierungsrätliche Vorlage anzunehmen: «Der Kanton stellt der PHSH bei Bedarf für ihre Tätigkeit Liegenschaften zu marktgerechten Preisen zur Verfügung».</p>	Antrag Christian Heydecker Art. 8	Ja Nein Enth V//A/N Total	24 33 0 3 60
	<p>Die Abstimmung erfolgt mittels Aufstehen</p> <p>Traktandum 2: Bericht und Antrag des Regierungsrats vom 30. April 2019 betreffend Erlass eines Hochschulgesetzes</p>	Antrag Matthias Freivogel	Ja Nein	44 12

Nr.

Traktandum

Antrag Matthias Freivogel / Art. 8 Abs. 3 (Anpassung)
Der Kanton stellt der PSH für ihre Tätigkeit bedarfsgerechte Liegenschaften zu **moderaten** Preisen zur Verfügung.

Betreff
Art. 8

Abstimmung

Ja bedeutet
Nein bedeutet

Zustimmung Antrag Kommission
Zustimmung Antrag Matthias Freivogel

Stimmen

Abstimmung 2

Traktandum 2: Bericht und Antrag des Regierungsrats vom 30. April 2019 betreffend Erlass eines Hochschulgesetzes
Antrag Matthias Frick / Art. 9, Ergänzung mit lit. e)
«Fördert Praktika im Kanton Schaffhausen».

Antrag
Matthias Frick
Art. 9

Ja
Nein
Enth
V/A/N

42
14
0
4

Total

60

Ja bedeutet
Nein bedeutet

Zustimmung Vorlage Regierungsrat
Zustimmung Antrag Matthias Frick

Abstimmung 3

Traktandum 2: Bericht und Antrag des Regierungsrats vom 30. April 2019 betreffend Erlass eines Hochschulgesetzes
Antrag Stefan Lacher / Art. 14 Abs. 3; neu lit. d)
«Eine Vertreterin bzw. einen Vertreter der Studierenden der PSH».

Antrag
Stefan Lacher
Art. 14

Ja
Nein
Enth
V/A/N

34
22
0
4

Total

60

Ja bedeutet
Nein bedeutet

Zustimmung Vorlage Regierungsrat
Zustimmung Antrag Stefan Lacher

Abstimmung 4

Traktandum 2: Bericht und Antrag des Regierungsrats vom 30. April 2019 betreffend Erlass eines Hochschulgesetzes
Antrag Linda De Ventura / Art. 18; Ergänzung
«Die Amtsdauer ist auf 10 Jahre begrenzt».

Antrag
Linda De Ventura
Art. 18

Ja
Nein
Enth
V/A/N

33
18
4
5

Total

60

Ja bedeutet
Nein bedeutet

Zustimmung Vorlage Regierungsrat
Zustimmung Antrag Linda De Ventura

784

P. P. **A**
8200 Schaffhausen